

Deutsche Rundschau

in Polen

Bezugspreis: Von 1. Oktbr. ab in den Ausgabestellen monatl. 3.50 zl., mit Zufüllgeld 3.80 zl. Bei Postbezug monatl. 3.89 zl., vierteljährlich 11.66 zl. Unter Streifband in Polen monatl. 7.50 zl. Danzig 2.50 zl. Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr. Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung etc.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 594 und 595.

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile 15 gr, die Millimeterzeile im Reklameteil 125 gr, Danzig 10 bzw. 80 Dr. Pf., Deutschland 10 bzw. 70 Pf., übriges Ausland 50% Aufschlag. — Bei Platzvorschrift u. schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Bei Abbildung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Öffertengebühr 100 gr. — Für das Er scheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Blättern wird keine Gewähr übernommen. Postleistungskonten: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 221

Bromberg, Freitag, den 28. September 1934

58. Jahrg.

Die Saarabstimmung — noch ein Problem?

(Von unserem ins Saargebiet entsandten A-Sonderberichterstatter)

Saarbrücken, im September 1934.

Wer seine Kenntnisse der Saarfrage der Welt presse zu entnehmen sucht, der mag wohl den Eindruck erhalten haben, als ob die am 13. Januar 1935 stattfindende Saarabstimmung in ihren Ergebnissen hente noch völlig unübersichtlich und rätselhaft sei. Es liegt vollständig in der Absicht einer an der Saar interessierten politischen Gruppe Europas, daß ein solcher Eindruck der europäischen Öffentlichkeit erhalten bleibt, da die psychologische Rückwirkung solcher Auffassungen auf das Saargebiet selbst niemals zu unterschätzen ist. Eine meisterhafte politische Regie Kunst sorgt für die Erhaltung dieses Eindrucks. Französische und englische Zeitungskorrespondenten sind unablässig im Saargebiet tätig, ihre Berichte und Mitteilungen sind in der Zusammenfassung eigentlich nichts anderes, als die Stimmungsmache der im Saargebiet seit kaum mehr als Jahreszeit „arbeitenden“ Separatistenblätter.

Politik pflegt ihre eigene Geschicklichkeit zu haben, sie darf mit den Normen menschlichen Gerechtigkeitsempfindens und menschlicher Logik nicht gemessen werden. Die Saarpolitik von Versailles aber sucht im weltpolitischen Geschehen der Vergangenheit und Gegenwart ihresgleichen. Die Klarheit der Tatsachen wird dem politischen Willen eines Staates dienstbar gemacht, aus einer Selbstverständlichkeit wird ein Fragezeichen, aus einer unleugbaren Wahrheit wird Zweifel.

Das ist der eigentliche Kern einer fünfzehnjährigen Saarpolitik — in Versailles begonnen, von Frankreich inszeniert und vom Völkerbund blind untertägig ausgeführt.

Wie der Kehrreim eines Liedes wiederholt sich in der Welt presse immer wieder der Satz vom „organischen Zusammenhang der Saar mit Frankreich“, von den „Sympathien“ für den „Status quo“ — und von dem „Willen der katholischen Bevölkerung“. Die Chronisten, die dies feststellen, haben nicht den Pulschlag der Saar und seiner Bevölkerung gefühlt, sondern verzeichnen nur den Barometerstand der politischen Stimmung und Erwartung von Paris. Es gehört keineswegs politische Schärfe dazu festzustellen, daß die konfessionelle Scheidung der deutschen Bevölkerung der Saar in Katholiken und Protestanten (einige andere konfessionelle Gruppierungen mit einbezogen) bei einer politisch und geschichtlich schwerwiegenden Entscheidung nicht im geringsten ein Hindernis sein kann. Wenn man allerdings nur die wenigen französischen Lokale in Saarbrücken, Saarlouis und in den anderen Ortschaften aussucht — man kann sie aber an den Fingern beider Hände abzählen — dann allerdings könnte man annehmen, daß Franzosen im Verein mit Separatisten und Kommunisten bei der Abstimmung ein Wort werden mitzureden haben. Die französischen Beamten der Gruben, Hütten und Verwaltungen — in den meisten Fällen nicht abstimmungsberechtigt — und endlich die wenigen französischen Lokale, in denen die Arbeiterschaft der vielen an der Saar arbeitenden Nationen verkehren, sind aber niemals ernsthafte Quellen. Es genügt schon, als Fremder durch die Straßen von Saarbrücken und anderer Orte zu gehen, um zu erkennen, daß wir in einem durch und durch deutschen Lande sind, das durch einen Zwang unter eine artfremde Verwaltung gekommen ist und sich darin nicht wohlfühlt. Jede einzelne Ortschaft des Landes beweist es täglich und ständig, daß die auf Versailler Anordnung ins Land gekommene französische Zollbeamten nur an der Grenze den Eindruck einer französischen Durchdringung des Gebietes hervorrufen können. Sie sind und bleiben ein fremdes und nur wirtschaftlich bedingtes Element.

Die Unwahrheit des „organischen Zusammenhangs der Saar mit Frankreich“ ist nirgends deutlicher zum Ausdruck gekommen als in der Tatsache, daß vor mehr als Jahresfrist das französische Kapital, das die „friedliche französische Durchdringung“ der Saar zur Aufgabe hatte, fluchtartig das Land zu verlassen begann. In dieser Tatsache offenbart sich die gewaltige Lücke der französischen Argumentation von der notwendigen Volleinheit der Saar mit Brüderingen und dem übrigen Frankreich. Es wäre verfehlt anzunehmen, daß die Weltkrise, von der Frankreich bekanntlich erheblich später erfaßt wurde, die eigentliche Ursache dieser Kapitalflucht sei. Nein, der eigentliche Zweck des französischen Kapitals war erreicht: Die Wirtschaft des Saargebietes war bis aufs äußerste ausgebunzt. Frankreich hatte in Versailles die Modernisierung der Betriebe, Verdopplung der Förderung und mustergültige Sozialfürsorge versprochen.

Dem Deutschen Reich wurde auf Reparationskonto eine Summe von 300 Millionen Goldmark gutgeschrieben. Nach der Rückgliederung der Saar muß das Reich die Gruben von Frankreich zurückkaufen. Der Kaufpreis soll durch eine neutrale Kommission festgelegt werden. Bis 1933 hat Frankreich für annähernd 200 Millionen Goldmark Kohle gefördert. Der Zustand der Gruben ist nicht verbessert, sondern meist so heruntergewirtschaftet, daß für die Bergarbeiter die größten Gefahren drohen. Mit der Sozialfürsorge, die Frankreich bekanntlich selbst kaum kennt, führen die französischen Grubenverwaltungen einen harten Kampf — der Leidtragende ist der Bergarbeiter. Heute erreicht die Kohlenförderung nicht bei weitem den Stand von

Polen siegt im Gordon-Bennett-Fliegen.

Die polnischen Ballons nehmen die drei ersten Plätze ein.

Die Leitung des diesjährigen Gordon-Bennett-Fliegens hat, wie die amtliche Polnische Telegraphen-Agentur mitteilt, genaue Informationen über die Landung folgender Ballons erhalten.

1. „Kosciuszko“ landete am 25. d. M. um 13.40 Uhr in der Ortschaft Anna, 85 Kilometer südöstlich von Boreonec, Entfernung etwa 1800 Kilometer von Warschau.
2. „Warszawa“ landete am 25. um 4.50 Uhr in dem Dorfe Dikowo im Bezirk Moskau, Entfernung etwa 1280 Kilometer von Warschau.
3. „Polonia“ landete am 24. d. M. um 15 Uhr in der Ortschaft Sultawa im Finnland, Entfernung etwa 1175 Kilometer von Warschau.
4. „Belgica“ landete am 25. d. M. um 5 Uhr östlich von Biezecka im Bezirk Twerz, etwa 1160 Kilometer von Warschau.
5. „Zürich“ landete am 24. d. M. um 5.15 Uhr, 65 Kilometer von Leningrad entfernt. Entfernung von Warschau 1080 Kilometer.
6. „Basel“ landete am 24. d. M. um 14.35 Uhr in Borszow, 900 Kilometer von Warschau.
7. „Angle“ landete am 24. d. M. in der Nähe von Plisz, etwa 900 Kilometer von Warschau.
8. „Wilhelm von Opel“ landete am 24. d. M. um 8.15 Uhr in der Nähe von Dorpat in einer Entfernung von 800 Kilometern von Warschau.
9. „Stadt Essen“ landete am 24. d. M. um 5 Uhr in Tolin in Estland, 800 Kilometer von Warschau.
10. „Buffalo Kurier Express“ landete am 24. d. M. um 8.30 Uhr in der Nähe der Ortschaft Sizyno, 800 Kilometer von Warschau.
11. „Bruxelles“ landete am 24. d. M. in der Nähe von Witobz, 710 Kilometer von Warschau.
12. „Pratissawa“ landete am 23. d. M. um 21.42 Uhr in Litauen, 297 Kilometer von Warschau.

Von den deutschen Ballons ist „Deutschland“ offenbar in einer etwas einsamen Gegend in Russland gelandet, so daß die Nachricht von diesem Ballon verhältnismäßig spät eingelaufen ist. Nach privaten Meldungen soll der Ballon bei der Landung beschädigt worden sein. Die Insassen sind aber unverletzt. Wie es heißt, hat „Deutschland“ 820 Kilometer zurückgelegt.

Der Berliner Domchor kommt nicht!

Wie aus Berlin mitgeteilt wird, hat der Berliner Domchor, der in Posen, Łódź, Bromberg und Grandenz Konzerte geben sollte, eine Einreisegenehmigung nur für Posen erhalten. Da die kleine deutsche Gemeinde in Posen nicht allein die Kosten für diese umfangreiche Veranstaltung aufbringen kann, mußte auch das Posener Konzert abgesagt werden.

Unverständlich bleibt, weshalb man für die anderen Städte keine Genehmigung erteilt hat. Wir haben immer geglaubt, daß die Zeiten, da der Magdeburger Domchor keine Einreisegenehmigung erhielt, der Danziger Lehrergesangverein nicht auftreten durfte, der Danziger Lehrergesangverein zwar nach Bromberg kommen, aber nicht im Konzert auftreten sollte, da dem Collegium musicum aus Königsberg die Einreise verweigert wurde — wir haben immer gehofft, daß diese Zeiten endgültig vorbei seien.

Wir haben uns getäuscht, und wir müssen gleichzeitig bekennen, daß wir den Grund für diese enttäuschende Maßnahme nicht einmal ahnen können.

Die größten Geschwindigkeiten haben die Ballons erreicht, die die kürzeste Strecke zurückgelegt haben. Die geringste Geschwindigkeit hat der voraussichtliche Sieger „Kosciuszko“ mit 29 Stundenkilometern, dann folgen „Belgica“ mit 33 Stundenkilometern und „Warszawa“ mit 37 Stundenkilometern, während die größten Geschwindigkeiten von „Wilhelm von Opel“ und „Pratissawa“ erreicht wurden. Die Unterschiede in der Geschwindigkeit ergeben sich daraus, daß der Wind in großen Höhen geringer war. Die Ergebnisse müssen natürlich noch nachgeprüft werden.

Der „überpatriotische“ Ballon.

Bekanntlich ist dem polnischen Ballon „Toruń“, der sich an dem Gordon-Bennett-Flug beteiligen wollte, das Misgeschick widerfahren, während der Flug ohne seine französische Besatzung davonzufliegen. Während das Zentralorgan des Regierungslagers, die „Gazeta Polska“, ihrem Bedauern über dieses Misgeschick Ausdruck gibt, und die Schuld an dem peinlichen Vorfall der Bedienung des polnischen Aeroclubs beimt, schreibt der „Express Voran“:

„Der polnische Ballon „Toruń“, der den Franzosen gesunken worden war, hat sich losgerissen und ist allein davon geflogen. Wer weiß, ob der arme polnische Ballon dies nicht aus Überpatriotismus getan hat, um Frankreich zu zeigen, wie sehr ihm die Außenpolitik des Ministers Barthou missfällt. Und vielleicht kann man in dieser Tatsache eine symbolische Bestimmung suchen? Der Ballon „Toruń“, als Vertreter Pommerns, wollte vielleicht zeigen, daß er die französischen Vormünder nicht braucht, daß ihm eine polnische Besatzung genügt.“

Kinderballons legen 1800 Kilometer zurück!

Ein Mühlensbesitzer in der Nähe von Lublin fand auf der Chaussee drei kleine Ballons, an denen Karten mit holländischer Aufschrift angebracht waren. Die Ballons wurden in Holland am 23. 9. zum Aufstieg freigelassen, und zwar in der Ortschaft Ruth in Holland. Die kleinen Ballons haben eine Entfernung von 1800 Kilometern zurückgelegt.

Man darf über das Grab der Mutter des Marshalls nichts schreiben!

Die in Kowno erscheinende polnische Wochenschrift „Chata Rodzinna“ wurde vom Kommandanten mit 300 Lit Gelde buße bestraft und zwar wegen Nachdrucks eines Artikels der Warschauer offiziellen „Gazeta Polska“, der das Grab der Mutter des Marshalls Pilсудski beschrieb. Der Artikel ist von dem Kownoer Berichterstatter des erwähnten Blattes, Dr. Katalbach, verfaßt. Das Grab befindet sich in Litauen.

Bereza Kartuska.

Aus dem Isolierungslager in Bereza Kartuska sind bisher 14 Mitglieder der Nationalradikalen Partei, 15 Ukrainer und 5 Kommunisten entlassen worden. Gegenwärtig befinden sich noch 125 Ukrainer im Isolierungslager.

1913. Ein großer Teil der Gruben ist stillgelegt. Der Tat- sache, daß der Saararbeiter in der Regel noch eigener Hausbesitzer und Kleinlandwirt ist, ist es zuzuschreiben, daß eine vollständige Vereisung hier nicht Platz greifen kann. Der Umstand, daß der Saararbeiter durch Parzelleneigentum so fest mit seinem Lande verwurzelt ist, bewirkt auch, daß er als Deutscher um seinen Boden und um seine Existenz gegen fremde Raubwirtschaft kämpft. Paris kennt diese Er- scheinung und hat daher durch Barthou verkünden lassen, daß bei einem „Status quo“ den Saarländern die Gruben zur eigenen Bewirtschaftung geschenkt werden sollen. Diese Großmut findet nach den fünfzehnjährigen Erfahrungen bei dem deutschen Saararbeiter mit Recht keinen Glauben.

Für Moskauer Wünsche ist der selbst als Kommunist zuweilen sich fühlende Arbeiter nicht kommunistisch genug, um in der Stunde der Entscheidung nicht zu wissen, daß er eine völkisch-geschichtliche Aufgabe zu lösen hat und daß alle sozial-wirtschaftlichen Probleme stets von einem starken Staat gemeistert werden. Wenn von den 30 Hochöfen heute kaum noch 17 und von den 18 Glassfabriken heute nur noch 3 in Betrieb sind, dann weiß heute jeder Arbeiter des Saargebietes, daß ein nur auf Gewinn eingesetztes Kapital auch in Zukunft keinen Wandel schaffen wird. Alle Versprechungen sind angesichts der gewaltigen völkischen Angelegenheit nur sehr schwache Versüche einer Stimmungseinflussung. Die elf kommunistischen Blätter des Saargebietes und ihre Drohtzieher müssen heute schon wissen, daß die „deutschen Kommunisten“ ihnen keine Gefolgschaft mehr leisten, weil sie endlich erkannt haben, daß das Saargebiet bei einem „Status quo“ zur Pestbeule des inter-

nationalen Kommunismus werden würde, die in das Fleisch des deutschen Volkskörpers eindringen soll. Zur gegebenen Zeit würde aber Frankreich diese Pestbeule, weil sie ihm selbst gefährlich werden würde, ausschneiden und — das Endergebnis wäre, daß Frankreich „aus Gründen der eigenen Sicherheit“ seine tatsächliche Macht auch formell im Saargebiet aufbauen würde. Der deutsche Arbeiter würde dann unter die bekannten Wohlstätten der französischen Sozialgesetzgebung kommen, die von Zeit zu Zeit Ver- anweisungstaten in der Form der letzten Pariser Februar-Vorgänge zur Folge haben.

Es ist heute schon klar, daß der deutsche Saararbeiter, dem man das Verbrechen des Volksverrates am 13. Januar einzimpfen möchte, den aus „internationalen“ Mitteln unterhaltenen kommunistischen Blättern die Antwort geben wird. Diese Zufluchtstätte der internationalen kommunistischen Heker wird damit mit einem Schlag ausgeräumt sein.

„Und die Katholiken?“ — diese Frage kehrt immer wieder. Die Bevölkerung ist zu 2/3 katholisch, zu 1/3 evangelisch. Schon die Tatsache, daß diese Frage gestellt wird, beweist, daß viele Politiker gewohnt sind, im Saarvolke die alten politisch-konfessionellen Gegensätze des früheren Deutschland zu sehen. Man hat das Ereignis des 30. Juni im Reiche zu einem großen propagandistischen Erfolge in der katholischen Bevölkerung der Saar auszunutzen versucht. Vorübergehend und teilweise ist auch dies gelungen, besonders in zwei Fällen, wo separatistisch eingestellte Pfarreien eine feierhafte Tätigkeit ausübten. Einer dieser Seelsorger hat aber seine Amtstätigkeit aufzugeben müssen, weil sich — eine wahre Begebenheit — Geisteschwäche allzu deutlich bemerk-

bar mache. Die gesamte katholische deutsche Bevölkerung hat die politisch-geschichtliche Bedeutung des 30. Juni aber längst richtig erkannt, sie weiß heute, daß das neue Deutsche Reich lieber die Wahrheit kennt, auch wenn sie zunächst unangenehm ist, als daß es, wie das hochdemokratische Frankreich, die restlose Ausklärung von Saar- und Skandalen und anderen Affären dem Volke durch geschickte Machinationen und eine lästig beherrschende Presse überhaupt schuldig bleibt. Der katholische Pfarrer Arentz, der lebhaft in fast allen Orten des Saargebietes überfüllte Versammlungen abhielt, hat den Standpunkt der Katholiken, die in erster Linie Deutsche sind, klar gezeichnet: „... Die Saarfrage ist nicht eine politische und wirtschaftliche, sondern sie ist vor allem eine deutsche, völkische und vaterländische Frage. An ihrer gerechten Lösung mitzuwirken, ist eine Forderung der christlichen Religion...“ So werden wir kämpfen und siegen, weil unsere Vaterlandsliebe stärker ist als der Vorbehalt der andern, weil unser Recht stärker und älter ist als das Unrecht der andern, weil unsere Kampffront geschlossen und gewaltiger ist als das Häuslein der andern. Jeder muß ein Kämpfer sein für die gute deutsche Sache an der Saar. Die „Status quo“-Note Frankreichs hat uns Saarländern ein Judasangebot gemacht. Wir wollen nicht als Judasse das Land an der Saar um 30 Silberlinge verkaufen. Frankreich wird daher am 18. Januar 1935 seine leichte Hoffnung, die heute im „Status quo“ liegt, zu Grabe tragen müssen.“

Auf das Thema „Saarkatholik und der 18. Januar 1935“ übergehend, sagte Pfarrer Arentz: „Der Katholik darf seinem Vaterland nicht treuen werden, sondern muß genau so wie dem Herrgott auch ihm die Treue halten in guten und schlechten Tagen. Man mag uns das Schreckgespenst eines deutschen Kulturmordes an die Wand malen, wir lassen uns dadurch nicht irre machen.... Niemals werden wir mit dem Stimmzettel dieses heiligen Band der Bluts- und Volksgemeinschaft zerreissen!“

Das ist der Geist und die Auffassung der katholischen Saardeutschen. Das sind Hämmereschläge gegen das Gewissen von Genf und Paris. Was bleibt noch von der Abstimmung als „Saarproblem“? In meinem ersten Bericht über die Saar habe ich nachweisen können, daß die Frage „französisch“ oder „deutsch“ längst sogar von Paris als unaktuell abgetan worden ist. Was jetzt zur Debatte steht ist eigentlich — eine Frage, die nicht mehr in der Saar und ihrem herrlichen Waldgebirge liegt, sondern in Genf, weil Frankreich eine „Saarfrage“ braucht. Das Schreckgespenst des faschistischen, das die kommunistischen Blätter der Saar zu zeichnen suchen, existiert nicht angehoben der bekannten, teilweise schon vergessenen Grausamkeiten des Kommunismus in Russland. Dieser von internationalen und nicht abstimmungsberechtigten kommunistischen Agitatoren gebildeten sog. „Einheitsfront“, die auch den „Schutz der Religion“ verspricht, lehrt die katholische Bevölkerung vollständig den Rücken. Die ebenfalls von Kommunisten ausgezogene „Saarländische Wirtschaftsvereinigung“ hat sich längst als Trugbündnis nach bekannten Vorbildern erwiesen, der „Trubel für wirtschaftliche Gerechtigkeit“, der mit der „Deutschen Front“ zusammenarbeitet, hat einen hundertprozentigen Erfolg errungen, nämlich die Ausbeutung und Verebelung durch französisches Kapital restlos unterbunden. Gerade dieser Erfolg gegen französische Kapitalausbeutung ist der stärkste Beweis für die deutsche Saar.

Die Abstimmung am 18. Januar ist nach diesen Vorwissen kein Problem mehr. Das Problematische liegt in der europäischen Politik und in Genf. Dafür liegen Beweise vor und zwar in den traurigen Versuchen, der deutschen Saarbevölkerung irgendwelche „Illegalitäten“ für einen „vorstehenden Gewaltakt“ unterzuschreiben. Diese Machinationen sind nur damit zu erklären, daß Frankreich seine eigenen wirklichen Absichten zu verbergen sucht, die man jedoch erkennt, wenn man einmal — wie ich dies in meinem ersten Bericht nachgewiesen habe — auf den Höhen von Saarlouis und Merzig gestanden hat.

Wir wollen im Sinne des europäischen Friedens nicht an den Ernst dieser französischen Absichten glauben. Wir hoffen aber, daß der Wille des Saarvolkes vom 18. Januar 1935 voll und ganz respektiert werden wird, damit sich Deutschland und Frankreich die Hand zum großen wirklichen Frieden reichen können.

„U 9“

Gedenkfeier in Kiel.

Aus Anlaß des 20jährigen Wiederkehr des Tages, an dem Kapitänleutnant Otto Weddigen mit „U 9“ innerhalb einer Stunde drei englische Panzerkreuzer torpedierte und damit die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf die deutsche U-Bootwaffe lenkte, fand außer der Wiederehrenfeier der Leute von „U 9“ in Herford auch in Kiel eine Gedenkfeier im „Schloßhof“ statt. Die Festansprache hielt der ehemalige U-Bootkommandant und Ritter des Pour-le-mérite, Kapitän zur See a. D. Hans Walter. Der Redner gab ein anschauliches Bild von der schneidigen Tat des „U 9“. Kein U-Boot sei berücksichtigt als das alte „U 9“ mit seiner 400 Tonnen Wasserverdrängung und seinen 28 Mann Besatzung. Der Name Weddigen sei ein Symbol für Mut, Opferbereitschaft und Pflichterfüllung bis zum äußersten geworden. Ferner fand an dem U-Boot-Gedenkmal in Muelenort bei Kiel, an dessen Sockel die Inschrift steht: „Im Weltkrieg 1914/18 blieben 5122 Helden und 199 U-Boote“, eine feierliche Gedenkstunde und eine Kranzniederlegung statt.

Stapellauf der „Queen Mary“.

London, 27. September.

Am Clyde wurde Mittwoch nachmittag in Anwesenheit des englischen Königspräses, ferner des Prinzen von Wales und einer Zuschauermenge von 250 000 Menschen der Riesendampfer „534“ der Cunard White Star Line, das größte Schiff der Welt, vom Stapel gelassen. Es erholt von der Königin bei der Taufe den bis zum letzten Augenblick geheimgehaltenen Namen „Queen Mary“ und glitt anschließend langsam ins Wasser.

Vor dem Taufakt hielt der König von England eine kurze Ansprache, in der darauf hinwies, daß sich die Englische Regierung in der Hoffnung auf eine baldige Beisetzung des Welthandels dazu entschlossen habe, den Riesendampfer, dessen Bau lange Zeit unterbrochen war, zu Ende zu bauen. Er erwartete, daß der neue Dampfer zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Großbritannien und den stammverwandten Vereinigten Staaten, und darüber hinaus zur Förderung des Friedens beitragen werde.

Rede-Duell Motta — Barthou.

Die Schweiz stellt Entschädigungsansprüche für Kriegsverluste.

Genf, 27. September.

Vor dem Völkerbundrat behandelte am Dienstag Bundesarzt Motta den Anspruch der Schweiz auf Entschädigung für die im Weltkrieg erlittenen Verluste. Es handele sich erstens um Schäden, die schweizerische Bürger unmittelbar im Zusammenhang mit militärischen Operationen erlitten hätten, zweitens um Schäden, die durch Requisitionen in besetzten Gebieten entstanden seien, und drittens um Schäden durch Beschlagnahme innerhalb der kriegsführenden Staaten. Gewiß sei es keine Frage, die den Frieden berühre, aber es sei eine Frage des Rechtes und der Gerechtigkeit. Die Entschädigungsansprüche richteten sich, wie Motta erklärte, gegen Großbritannien, Frankreich, Italien und das Deutsche Reich. Im ganzen habe die Schweiz einen Verlust von rund 50 Millionen Goldfranken erlitten.

Als erster antwortete Eden dem schweizerischen Vertreter. In langen juristischen Ausführungen bestritt er, daß die Schweiz Anspruch auf die von ihr geltend gemachten Entschädigungen habe. Zum Schluss gab er der Meinung Ausdruck, daß die ganze Frage nicht vor den Völkerbundrat gehöre. Eden hatte zwar den Standpunkt Englands in entschiedener Weise dargelegt, aber doch zugleich sehr ruhig und höflich gesprochen.

Im Gegensatz zu ihm begann der französische Außenminister Barthou seine Rede in einer ausgesprochen erregten Stimmlage. Auch er lehnte, wie England, jede Anerkennung des schweizerischen Anspruchs ab, aber er tat es in vielfach leidenschaftlich erregter Weise, die in keinem Verhältnis zu der Bedeutung der Frage stand. Gleichzeitig gebrauchte er Schärfe gegen Motta, die im Zuschauplatz einen Bewegung auslösten. Barthou wurde schließlich so erregt,

dab er mehrmals mit der Hand auf den Tisch schlug.

Er bestritt der Schweiz jedes Recht, diese Forderung auch nur hier vorzubringen. Der Streitfall zwischen der Schweiz und Frankreich bestehe überhaupt nicht. Wenn Motta sich auf einen französischen Juristen beziehe, so müsse er sagen, daß er diesem Juristen, der früher Rechtsberater für das französische Ministerium gewesen sei, die Autorität bestreite. Er habe als Franzose nicht das Recht gehabt, die öffentliche Meinung in einem anderen Lande erst aufzustacheln. Aber Frankreich habe auch eine öffentliche Meinung, auf die es Rücksicht nehmen müsse. Im übrigen müsse er Motta sagen,

dab die öffentliche Meinung nicht immer ein guter Berater sei. (Sehr deutlich war hier die Spur gegen die Haltung der Schweiz in der Frage der Aufnahme Sowjetrusslands in den Völkerbund zu erkennen.)

In großer Erregung rief Barthou dann aus:

Mein Land hat eine Invasion erduldet, es hat mehr als 1½ Millionen Tote gehabt.

Die Verluste, die es erlitten hat, sind überhaupt nicht abzuschätzen. Lassen sich die Schweizer Ansprüche damit überhaupt irgendwie vergleichen? Der Angreifer hätte unsere Schäden bezahlen müssen, aber wir haben aus Großmut auf unsere Rechte verzichtet und selbst bezahlt.

Es bestand bei allen Zuhörern der Eindruck, daß der französische Außenminister diese Gelegenheit benutzt, um Motta wegen seiner Haltung in der Frage des russischen Eintritts in den Völkerbund sehr viel schärfer anzugreifen, als es sonst der Fall gewesen wäre.

Bundesarzt Motta ging in seiner Replik auf den Ton Barthous nicht ein, sondern beschäftigte sich nochmals sachlich mit der ganzen Frage. Gegenüber Barthou betonte er nur, daß es sich zweifellos doch um einen Streitfall handle, wie immer, wenn unmittelbare Verhandlungen nicht zum Erfolg geführt hätten. Man komme dann zur Intervention eines Dritten. Aus diesem Grunde habe er sich an den Völkerbund gewandt. Im Hinblick auf das von ihm beantragte Gutachten des Haager Gerichtshofes müsse er feststellen, daß es auch ein Unterschied sei, ob man einen Scheidesspruch anstrebe oder nur ein Gutachten über die Rechtslage. Er habe zugeben müssen, daß in der Klage Unklarheiten bestanden hätten. Eben deshalb habe er an den Haag appelliert, um Klarheit zu schaffen.

Barthou sprach dann nochmals, diesmal in einem versöhnlicheren Tone. In der Sache hielt er seinen Standpunkt aufrecht. Er schlug die Ernennung eines unparteiischen Berichterstattlers durch den Völkerbundrat vor, der zunächst einmal feststellen sollte, ob der vorliegende Fall für ein Gutachten des Haager Gerichtshofes geeignet sei.

Der Präsident des Völkerbundrates, Venesch, schlug dann den Argentinier Cantilo als Berichterstattler vor, was vom Rat einstimmig angenommen wurde. Die Sitzung des Völkerbundrates endigte also sehr viel ruhiger, als es noch kurz vorher den Anschein gehabt hatte.

Polen und das Ostpakt-Problem.

Paris, 27. September. (PAT) Der Genfer Spezialkorrespondent des „Petit Parisien“ drahtet seinem Blatte folgende Einzelheiten über die Konferenz, die neulich der französische Außenminister Barthou mit dem sowjetrussischen Außenminister Litwinow hatte. Nach einem vorhergehenden Gespräch mit dem polnischen Außenminister Beck kam der sowjetrussische Außenminister Litwinow in das Berg-Hotel, um zunächst mit dem französischen Außenminister Barthou und dann mit dem italienischen Delegierten Baron Aloisi zu konferieren. Von diesen Gesprächen war zweifellos das erste die wichtigste. Es nahm die Form einer Konferenz an, an der von französischer Seite Minister Barthou und Massigli, von sowjetrussischer Seite Kommissar Litwinow und Rosenberg teilnahmen. Barthou teilte dem sowjetrussischen Außenminister den günstigen Eindruck mit, den in Frankreich der Eintritt Sowjetrusslands in den Völkerbund hervorgerufen habe und gab aus diesem Anlaß der Befriedigung der Französischen Regierung Ausdruck, worauf sich die Konferenz der sowjetrussisch-französischen Fragen zuwandte. Dabei sprachen sich die Staatsmänner längere Zeit über den Ostpakt aus.

Da auch weiterhin noch eine schriftliche Antwort Polens erwartet wird, so könnte man keinen neuen Standpunkt einnehmen. Minister Barthou ist daher der Meinung, daß die durch die deutsche Antwort, und die polnischen Aussichten geschaffene Lage allzu kompliziert sei, als daß man sie in Genf unter jedem Gesichtspunkt beleuchten könnte. Sobald aber die Antwort Polens eintrifft, will sie Minister Barthou in Paris dem Präsidenten der Republik und dem Ministerrat vorlegen, die sich darüber schlüssig werden, ob und was auf die deutsche und die polnische Note zu antworten sei. Minister Barthou vertritt den Standpunkt, daß in einer derartigen, höchst ernsten Lage, die wahrscheinlich durch die Enttäuschung des Gesichts Polens einerseits gegenüber Deutschland, andererseits gegenüber Frankreich in die Erziehung treten wird, ein individuelles Urteilungen liegen würde, und daß daher die Französische Regierung in ihrer vollen Zusammensetzung um ihre Meinung befragt werden müßte.

Dasselbe Verfahren will, nach Ansicht des Korrespondenten des „Petit Parisien“, auch Außenminister Litwinow anwenden, der das Problem in Moskau vortragen wird. Eine neue Orientierung auf dem Gebiet des Paktes wird also in Genf nicht früher möglich sein, als nach der Führung mit Stalin, den Volkskommissaren und dem Politbüro.

Vor der polnischen Antwort.

Nach einer weiteren Meldung des „Petit Parisien“ ist die polnische Antwort in der Ostpakt-Frage noch nicht eingegangen. Zu Beginn seines Aufenthalts in Genf soll Minister Barthou in einem längeren Gespräch mit Minister Beck eine schriftliche Niederlegung der Ansichten der Warschauer Regierung über das Ostpakt-Projekt gefordert haben. Es wird nun behauptet, daß die polnische Antwort in Vorbereitung sei und dem französischen Außenminister einige Stunden vor der Abreise des Ministers Beck aus Genf überreicht werden wird, der auf diese Weise vermeiden wolle, die polnische Denkschrift noch mit eigenen Kommentären zu belegen.

Allgemein wird, so heißt es weiter im „Petit Parisien“, angenommen, daß die polnische Antwort zwar nicht eine klare Absehung, aber ebenso wie die deutsche Note derart kritische Bemerkungen über die Bedeutung des geplanten Paktes enthalten dürfte, daß man die polnische Note wird als Absehung qualifizieren müssen, sich an dem Pakt zu beteiligen.

Mit dem Ostpakt-Problem beschäftigt sich auch „Tempo“ in einem Leitartikel, in dem betont wird, daß die Kombination eines Ostpaktes ohne Teilnahme Deutschlands und ohne Polen undenkbar sei, deren Abwesenheit dem Pakt die praktische Bedeutung nehmen würde. Die

Warschauer Regierung habe kein Hehl daraus gemacht, daß sie über den Pakt ernstliche Vorbehalte habe, aber lediglich die schriftliche Antwort, die Minister Beck dem französischen Außenminister versprochen habe, würde ein Urteil über die Aussichten gestatten, die bei der Lösung dieses Problems bestehen. Ohne Rücksicht darauf jedoch, welches der Standpunkt Polens sein werde, sei es wichtig, daß die Idee des Ostpaktes der gegenseitigen Hilfe nicht aufgegeben werde.

Bericht über die Minderheiten-Debatte angenommen.

Genf, 27. September. (PAT) Die VI. (politische) Kommission der Völkerbundversammlung hat am Mittwoch den Bericht über die Minderheiten-Debatte angenommen, die in der Kommission stattgefunden hat. Der Bericht beschäftigt sich eingehend mit der Diskussion über den polnischen Antrag in der Frage der Verallgemeinerung der Minderheitenschutz-Versicherungen.

Zum Schlus erinnert der Bericht daran, daß der polnische Delegierte nicht daran gedrängt habe, daß über den polnischen Vorschlag abgestimmt werde, in der Meinung, daß die Opposition einiger Staaten gegen die Verallgemeinerung der Minderheitenschutz-Versicherungen die Abstimmung in der Kommission überflüssig mache, da sie lediglich die Unmöglichkeit ergeben könnte, eine Entscheidung in der Frage der Verallgemeinerung herbeizuführen, die eine Einmündigkeit erfordert.

Der Bericht enthält keine Schlussfolgerungen, was als Beweis dafür ausgelegt wird, daß der Völkerbund gegenüber der Opposition einiger Länder für die Ausdehnung des Minderheitenschutzes auf alle Länder vollkommen ohnmächtig ist. Von dieser Verallgemeinerung aus aber, so schließt der Bericht, hat Minister Beck in seiner Erklärung vom 18. September die Zusammenarbeit Polens mit den internationalen Organen auf dem Gebiet der Kontrolle der Minderheiten-Versicherungen abhängig gemacht.

Litwinows Vorstoß

in der Abrüstungs-Frage.

Genf, 27. September. (PAT) Außenminister Litwinow hat an den Vorsitzenden der Völkerbundversammlung ein Schreiben gerichtet, in dem die sowjetrussische Delegation bittet, der Versammlung in der nächsten Vollversammlung eine Entschließung folgenden Inhalts vorzulegen:

Die Völkerbundversammlung gibt dem Wunsche Ausdruck, daß dem Völkerbundrat ein Bericht des Vorsitzenden der Abrüstungskonferenz über den Stand der Arbeiten dieser Konferenz vorgelegt wird, und daß der Rat an dem weiteren Verfahren Stellung nimmt.

Vor dem Schluß in Genf.

Genf, 27. September. (PAT) Am Mittwoch haben die Kommissionen der Völkerbundversammlung ihre Arbeiten beendet. Da das Material erschöpft ist, soll die Vollversammlung am Freitag geschlossen werden.

Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 27. September 1934.

Kralau — 2,74 (- 2,70), Jawischost + 1,51 (+ 1,54), Warschau + 1,44 (+ 1,47), Bielot + 0,94 (+ 1,87), Thorn + 1,05 (+ 1,14), Tordom + 1,12 (+ 1,20), Culm + 0,94 (+ 1,01), Graudenz + 1,20 (+ 1,30), Kurjebraj + 1,38 (+ 1,43), Bielot + 0,75 (+ 0,85), Dirschau + 0,76 (+ 0,88), Einlage + 2,26 (+ 2,36), Schlesienhorst + 2,44 (+ 2,58). (In Klammern die Meldung des Vortages.)

Unsere Leser werden gebeten, bei Bestellungen und Einlagen sowie Öfferten, welche sie auf Grund von Anzeigen in diesem Blatte machen, sich freundlich an die Deutsche

Schutzdämme für Schulitz und Langenau.

Die Elektrifizierung des Kreises Bromberg.

Aus den Beratungen des Kreistages.

Am Mittwoch fand im hiesigen Landratsamt eine Kreistagsitzung statt. Pünktlich um 10 Uhr vormittags wurde die Sitzung vom Burgstarosten Dr. Stefanicki mit einer kurzen Begrüßungsansprache eröffnet. Sodann wurde zur Erledigung der umfangreichen Tagesordnung, die 17 Beratungspunkte umfasste, geschritten. Mit wenigen Ausnahmen wurden die einzelnen Punkte von den Versammelten ohne Diskussion zur Kenntnis genommen und erledigt. Wie aus dem Bericht der Revisionskommission hervorgeht, über den Assessor Ciehowicz referierte, schließt das Budget des Landratsamtes für das Jahr 1933/34 mit einem Defizit von 128 496,52 Zloty. Entstanden ist dieses Defizit infolge außergewöhnlicher Ausgaben, Beichnung der Nationalanleihe u. a. Die Abtragung des Defizits soll durch den Verkauf von Wertpapieren, Liquidierung eigener Fonds und Durchführung von Sparmaßnahmen vorgenommen werden.

Einstimmig beschlossen wurde sodann, das vor einigen Jahren in Łącznica mit einem Ansagekapital von 169 743,73 Zloty gegründete Unternehmen zur Gewinnung von Steinen wegen Unrentabilität zu liquidieren.

Eine lebhafte Aussprache entwickelte sich in Sachen der Elektrifizierung des Kreises.

Wie aus den interessanten Ausführungen des Burgstarosten über dieses Thema hervorging, wurden bereits im vergangenen Jahre Schritte unternommen, um den Plan der Elektrifizierung des Kreises zu verwirklichen. Zu diesem Zwecke wandte sich das Landratsamt an die Landwirtschaftsbank, um Gewährung eines langfristigen Darlehns

in Höhe von 400 000 Zloty. Die Bank war auch nicht abgeneigt, dem Kreis das gewünschte Darlehen zu erteilen, jedoch nur kurzfristig, worauf das Landratsamt nicht eingehen konnte. Es hat sich nun ein anderes Finanzinstitut gefunden, mit dem bereits Verhandlungen aufgenommen wurden und das bereit ist, ein kurzfristiges, zu drei Prozent verzinsbares Darlehen zur Verfügung zu stellen. Falls diese Anleihe sichergestellt wird, dann ist Aussicht vorhanden, die Elektrifizierung des Kreises bei einem Engrospreis von 30 Groschen für die Kilowattstunde, zu verwirklichen. Weitere Beschlüsse in dieser Angelegenheit sollen in einer der nächsten Sitzungen gefaßt werden.

Der Burgstarost teilte ferner den Versammelten mit, daß bei Langenau und Schulitz die Errichtung von Dämmen vorgesehen ist, um in Zukunft die dortigen Bewohner und ihre Grundstücke vor den katastrophalen Folgen der Überschwemmung, wie sie auch in diesem Jahre eingetreten sind, zu schützen.

Der Herr Wojewode, der sich von den Massnahmen der letzten Überschwemmung persönlich überzeugt habe, hätte in weitgehendstem Maße seine Unterstützung zugesagt. Zwecks Ausarbeitung eines Projektes zum Bau dieser Dämme sei aber schon jetzt ein Betrag von wenigstens 8000 Zloty erforderlich, weshalb er sich an die Kreistagsmitglieder mit dem Antrag wende, ihr Einverständnis zur Bereitstellung dieser Summe zu geben. Der Antrag wurde von den Versammelten gutgeheißen und dem Burgstarosten der Dank für seine Initiative in dieser Angelegenheit ausgesprochen. Die Gesamtkosten für den Bau der Dämme dürften sich auf etwa 130 000 Zloty belaufen.

Offener im Kreise Bromberg.

Aus bisher noch unbekannter Ursache brach gestern vor-mittag in Wiszki auf dem Gute des Herrn Schmekel ein Großfeuer aus, dem die örtliche Feuerwehr keineswegs gewachsen war. Nach Meldung des Brandes in Bromberg fuhr auf Anweisung des Herrn Stadtpräsidenten die bietige Feuerwehr an die Brandstätte, wo sie nach etwa 40 Minuten eintraf. Die riesige, etwa 75 Meter lange Scheune, die mit der diesjährigen Ernte gefüllt war, stand in hellen Flammen und war ebenso wie ein Schuppen mit landwirtschaftlichen Maschinen nicht mehr zu retten. Dagegen konnten die übrigen Wirtschafts- und Wohngebäude dank dem Eingreifen der Bromberger Wehr gesichert werden.

Die Wanderung der Gewehrtrugel.

Posen, 27. September. (PAT) In Zamyslowo, Kreis Posen, ereignete sich ein eigenartiger Vorfall. Ein Dorfbewohner namens Nowicki war während des Weltkrieges an der Westfront durch Gewehrtrugel verwundet worden. Die Kugel war ihm in den Unterleib gedrungen. Nowicki wurde ausgeheilt und erfreute sich bester Gesundheit. Vor einigen Tagen aber machte sich am linken Fuß eine Schwelling bemerkbar, die dann aufging und plötzlich die Gewehrtrugel zutage förderte. Sechzehn Jahre lang war Nowicki mit diesem Fremdkörper herumgegangen, ohne daß er irgend welche Beschwerden spürte.

Die Unterschlagungen in der Posener Handelsbank vor Gericht.

Vor dem Bezirksgericht in Posen hat am Montag der Prozeß gegen den ehem. Prokuristen der Posener Filiale der Handelsbank in Warschau, Tadeusz Wróblewski und Genossen, begonnen, die unter der Anklage stehen, zum Schaden der Bank Unterschlagungen in Höhe von über 200 000 Zloty begangen zu haben. Auf der Anklagebank haben Platz genommen: der 39 Jahre alte Bankbeamte Tadeusz Wróblewski, seine Frau Wanda, ferner die Bankbeamten Jan Szymanski, Hieronim Jurkiewicz, sowie die Buchhalterin Helena Michalska. Die Unterschlagungen, die eine Reihe von Jahren zurückliegen, sind erst durch Zufall aufgedeckt worden, nachdem die Warschauer Zentrale durch die Firma "Blask" davon in Kenntnis gesetzt worden war, daß die Posener Filiale ihr Konto zu Unrecht mit einigen Tausend Zloty belastet habe. Nach Posen wurde ein Revisor entsandt, der nach einer eingehenden Kontrolle feststellte, daß Wróblewski im Einvernehmen mit seinen Mitarbeitern in der Zeit von 1928 bis 1933 insgesamt 242 067 Zloty veruntreut hat. Die Veruntreuungen beruhten darauf, daß Wróblewski und seine Komplizen sich Wechsel aneigneten, und das Geld erhoben, nachdem sie die Unterschriften vieler Akzeptanten gefälscht hatten. Alle diese Machinationen verbuchte genial die Buchhalterin Michalska, wofür sie zwei Drittel der veruntreuten Summen erhielt.

Die Verhandlung begann mit der Vernehmung Wróblewskis. Er bekannte sich zur Veruntreuung von 50 000 Zloty. Als zweiter Prokurist bezog er ein Gehalt von etwa 800 Zloty, in der Posener Filiale war er etwa zwölf Jahre tätig. Er war in Paris auf der Kolonialausstellung, besaß zwei Wohnungen und führte ein elegantes Leben. Der Prozeß wird drei Tage dauern.

ex Egin, 26. September. Beim Anlegen eines neuen Treibriemens verunglückte der Stellmacher Prus aus Burawia. P. wollte den neuen Riemen befestigen, als sich das Rad in Bewegung setzte und P. zur Seite schlenderte. Der sofort hinzugezogene Arzt stellte Rippenbrüche und schwere innere Verletzungen fest.

Der heutige Wochenmarkt war sehr belebt. Butter kostete 1,00—1,10, Eier die Mandel 1,00—1,20.

ss Mogilno, 25. September. Als der 19 jährige Landwirtsohn Boryna in Hartfeld mit einem geladenen Teichling hantierte, löste sich ein Schuß. Die Kugel drang ihm in die linke Handfläche.

Chefredakteur: Gottbold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: J. B. Marian Hepke; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Hepke; für Anzeigen und Reklame: Edmund Przygoda; Druck und Verlag von A. Dittmann & Co., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich Unterhaltungsbeilage "Der Hausfreund".

Tag im Herbst.

Von Ludwig Bäte.

Die steilen Dächer glühen purpurrot, von allen Mauern flammt Weinlaubgewinde. Hell flirrt die Luft, kaum röhrt der Wind zu Hängen uns das Laub der Linde.

Still ruht das Land. Im Horizont verschließt des Flussbands weiße Seide, und aufwärts quillt und strömt und drängt der herbe Ruch der letzten Heide.

Und immer tiefer wird das klare Blau und klingt in dir und mir, geliebte Frau!

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unseren Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 27. September.

Trocken und ziemlich heiter.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet trockenes und ziemlich heiteres Wetter, bei wenig veränderten Temperaturen und mäßigen südöstlichen Winden an.

Der Rückgang des Kraftwagenbestandes.

Der schon seit langem bellagte Rückgang des Kraftwagenbestandes hat sich im abgelaufenen ersten Halbjahr d. J. weiter fortgesetzt. Nach den amtlichen Angaben betrug die Zahl aller Kraftfahrzeuge in Polen am 1. Juli 35 258 gegenüber 35 291 am 1. Januar und 47 331 am 1. Januar 1931. Während jetzt ein Kraftfahrzeug auf 1000 Einwohner entfällt, waren es am 1. Januar 1931 noch 148. Der Bestand am 1. Juli war folgender: 25 781 Kraftwagen (1. 1. 34 — 26 183), hiervon 14 151 Privatkraftwagen (13 566), 4835 Kraftwagen (4941), 1663 Autobusse (2160 und 5132 Lastkraftwagen (5466), 8546 Krafträder (8822) und 931 sonstige Kraftfahrzeuge. Gegenüber dem Stande zu Beginn des Jahres hat sich die Zahl der Personenkraftwagen um 585 und die Krafträder um 224 vermehrt, sie ist jedoch geringer geworden bei den Droschen um 106, bei den Autobussen um 497 und bei den Lastkraftwagen um 834. Seit dem Jahre 1931 hat sich die Zahl der Privatkraftwagen um 5786, die der Kraftwagen um 2805, die der Autobusse um 2630 und die der Lastkraftwagen um 2908 verringert, gestiegen ist bloß in diesem Zeitraum die Zahl der Krafträder um 1406 und die der sonstigen Kraftfahrzeuge um 300. Der Verschleiß der Kraftfahrzeuge ist bei dem schlechten Zustand der Straßen in Polen sehr groß, die Neuammeldungen halten mit den Abmeldungen nicht Schritt, weil bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen in Polen die Neuanschaffung von Kraftfahrzeugen weiteren Kreisen, nicht nur unmöglich ist, sondern weil auch die Unterhaltung eines Kraftfahrzeuges infolge hoher Besteuerung, Versicherung, Reifenabnutzung, teuren Brennstoffes und sehr hoher Reparaturkosten zu teuer ist.

Wegen eines Wohnungseinbruchs hatte sich vor dem hiesigen Burggericht der 22jährige Arbeiter Jan Kończak zu verantworten. K. hatte im Juni d. J. bei dem Kaufmann Hubert Fritz einen Wohnungseinbruch verübt, wobei ihm verschiedene Garderobenstücke im Werte von etwa 100 Zloty in die Hände fielen. Der Angeklagte, der bald darauf von der Polizei festgenommen werden konnte, und bei dem die gestohlenen Sachen vorgefunden wurden, gab an, daß er diese in einem Gebüsch an den Schleusenanlagen gefunden habe. Das Gericht schenkte den Angaben des Angeklagten jedoch keinen Glauben und verurteilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis.

Zwei Obstdiebe hatten sich vor dem hiesigen Burggericht zu verantworten. Es sind dies die Arbeiter, der

Vereine, Veranstaltungen und besondere Nachrichten.

Reichsdeutsche Sportsleute kommen nach Bromberg. Am kommenden Sonntag werden hier in Bromberg zahlreiche Angehörige des Sportvereins "Hertha"-Schneidemühl eintreffen. Die Fußball-Abteilung dieses Sportvereins, die bedeutend besser als die zu Österreich hier weilende Abteilung von "Viktoria"-Schneidemühl ist, wird ein Wettspiel gegen den hiesigen Fußballclub "Polonia" auf dem Städtischen Stadion zur Durchführung bringen. Gleichzeitig trifft eine Tennismannschaft desselben Schneidemüller Sportvereins ein, die mit dem Deutschen Tennis-Club auf den Plätzen des letzteren in der Steinstraße (Zamość) einen Klubkampf durchführen wird. Der Besuch der deutschen Sportsleute in Bromberg hat allgemeines Interesse hervorgerufen. (6899)

Die Wiederherstellung des Brahebollwerks

Bromberg, 25. September.

Wie oft ist nicht in den letzten Jahren über das verwaiste Bollwerk an der Brähe in der Nähe der Theaterbrücke geschrieben worden, ohne daß man etwas unternommen hätte, um diesen Schandfleck im Zentrum der Stadt zu beseitigen. Der Anblick des beschädigten Bollwerks war geradezu beschämend. Die Freude ist deshalbverständlich, daß man sich jetzt endlich ernstlich dazu entschlossen hat, diesem Zustand ein Ende zu bereiten und das Bollwerk in Ordnung zu bringen.

Auf das Ausschreiben der Wojewodschaft für die Wiederherstellungsarbeiten hatten sich verschiedene Baufirmen gemeldet, u. a. auch die hiesige Baufirma "Rika", der, wie wir berichteten der Zuschlag erteilt wurde. Mit den

Borarbeiten

hat man bereits begonnen. Zwecks Festlegung der zu bauenden Strecke weilt am Dienstag hier eine Wojewodschaftskommission aus Posen mit Direktor Baczewski an der Spitze, die mit Baurat Tychniewicz von der Wasserbauinspektion und einem Herrn der Firma "Rika" das Bollwerk besichtigte.

Instandgesetzt werden insgesamt 320 Meter Bollwerk und zwar von der Theaterbrücke bis zu den Militärweichern, wobei gleichzeitig die in der Nähe der Militärweicher vorgelagerte und den Schiffssverkehr bis jetzt empfindlich störende Halbinsel weggebaggert werden soll.

Die Arbeiten werden in drei Abschnitten durchgeführt. Der erste Abschnitt beginnt unweit der Brücke an der Wilhelmstraße (Marszałkowska), und besteht in der Hauptrichtung aus großen Erdmassenbewegungen, sowie dem Bau einer Holzwand. Der Oberteil des Bollwerks ist mit einer Böschungsneigung von 1:1 vorgesehen, die dann mit Betonplatten abgedeckt wird. Die Böschung selbst schließt oben mit

Bordsteinen ab, auf welcher sich ein 2 Meter breiter Treidelweg zur Benutzung des Publikums befinden wird.

Der zweite Teil der Arbeiten besteht in der Hauptrichtung aus Nassbagger- und Rammarbeiten, die teilweise vom Lande ausgeführt werden. Der obere Teil des Bollwerks auf diesem Abschnitt wird in derselben Weise ausgeführt wie beim ersten Teil.

Die im dritten Teil an der Theaterbrücke auszuführenden Arbeiten sind die schwersten, da dort hauptsächlich die Rammarbeiten auf große Schwierigkeiten stoßen werden.

Die Untersuchung des Flußbettes

unmittelbar an dem alten Bollwerk hat nämlich ergeben, daß die geplante, wieder herzustellende Strecke nach innen verlegt werden muß, da die alten Fundamente der zum Teil zerstörten Ufermauer durch den Geschiebedecken soweit nach der Flußseite vorgeschoben sind, daß die Ausführungen der Rammarbeiten unmöglich sind.

Mit den Rammarbeiten, Erdarbeiten, Böschungsarbeiten und den Verankerungen hofft die Firma, wenn das Wetter nur einigermaßen günstig bleibt, noch in diesem Jahre fertig zu werden. Die endgültige Fertigstellung des Bollwerks soll im Frühjahr nächsten Jahres erfolgen. An Materialien werden bei dem Bau verwandt ca. 160 cbm Spundbohlen, 60 cbm Kantholz in verschiedenen Massen. An Bodenbewegung werden ca. 8000 cbm geleistet. Zu bemerken ist noch, daß die Kosten für die Wiederherstellung des Bollwerks von der Wojewodschaft und zum Teil auch vom Magistrat, der für die Arbeiten bereits 40 000 Zloty bereitgestellt hat, aufgebracht werden. Der Bau gibt ca. 60 Arbeitern Beschäftigung.

Für das Clubhaus des Ruder-Clubs "Gryf" ist eine Meter breite Eisenbetontreppe vorgesehen.

Gestern vormittag 10th, Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Großmutter und Urgroßmutter.

Ernestine Sadezka
geb. Zühlke
im 78. Lebensjahr.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Julius Sadezka.

Zofin, den 26. September 1934.
Die Beerdigung findet Freitag, den 28. d. Mts., nachmittags um 4 Uhr vom Trauerhaus aus statt.

Privat-Unterricht

in dopp. Buchführung, wie allen Kaufmännisch. Fächern, Stenographie in poln. u. deutsch, wie Maschinenrechnen erzielt bei 3238 mäßigen Honorar

Frau J. Schoen,
Bielawa 14, m. 4.

Buchführung

durchschreibe u. amerik. System, 5 wöchentliche Kurse. Preis zt. 30.-
Bocianowo 33, W. 9.
Dasselbit billigt polnisch. Sprachunterricht.
3243

Rechts-Angelegenheiten

wie Straf-, Prozeß-, Hypotheken-, Aufwertungs-, Erbschafts-, Gesellschafts-, Miets-, Steuer-, Administrationssachen usw. bearbeitet, freibt Forderungen ein und erteilt Rechtsberatung.

St. Banaszak

obrońska prywatny

Bydgoszcz

ul. Cieszkowskiego 4
6622 Telefon 1304.

Mode-Salon

empf. bequem, dequem.

Korletts ic.

Nur Wiener Makarität.

Neueste Modelle 3212

Swietlit. Dluga 40, m. 5.

Wir nehmen wieder

Milchlieferanten

mit jeder beliebigen

Tagesmilchmenge auf.

Dwór Szwajcarski

Bydgoszcz, Tel. 254. 6684

Prospekt anfordern

Flugzeugbau / Flieger-

Schule / Papiertechnik

Eig. Lehrwerkstätten

Maschinenbau/Elektrotechnik / Automobilbau

Weimar Deutschland

Ländliche Haushaltungsschule. Frauenschule, ein- und dreijährig. Werkjahr für Abiturientinnen. Grundschule. Oberlyzeum (Abitur in der Anstalt). Geist und Körper kommen gleichmäßig zu ihrem Recht.

1528

ingenieur-

Schule

100097

versand nach außerhalb

gegen Einsendung von zt. 1.50

E. Curell, Bücher-Revisor,

2700 Bydgoszcz, Zduny II, Wohnung 3.

Tanzunterricht.

Der neue Kursus beginnt am

8. Oktober 1934.

Anmeldungen täglich von 11-1 und 5-7.

Tanzschule Plaesterer - Pauschel,

Tworcowa 7. 3253

Teppiche

Größte Auswahl

Hervorragende Muster

Denkbar niedrigste Preise

Gebrüder Jews,

Toruń, Mostowa 30.

Das Spezialhaus für Möbel

und Teppiche

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

grundst. gelucht. Off. u.

3252 a. d. G. d. 3. erb.

10000 zt. z. 1. Spt.

auf Haus-

Bromberg, Freitag, den 28. September 1934.

Pommerellen.

27. September.

Graudenz (Grudziadz)

Zur neuen katholischen Parochie

deren einstweiliges Gotteshaus sich bekanntlich in der Friedrichstraße (Moniuszki) befindet, gehört, vorbehaltlich der bisländischen Bestätigung, folgendes Gebiet bzw. Straßen und Ortschaften:

Droga Łakoma, Cegielniana, Wiktoriusza, Stadtpark, Bahnhof, Moniuszki, Wilsona, Gen. Hallera von Nr. 1—24 einschl., Rejtana, Venckiego, Lewiatowa, Małżalka Józef, Minister Pierackiego, Plac 23-go Stycznia, Małomajńska, Ksiazek, Pilsudskiego vom Plac 23-go Stycznia bis zur Mikolaja z Ryńska bzw. Budkiewicza, die rechte Seite der Mikolaja z Ryńska bis zur Kochanowskiego, von hier ab die ganze Mikolaja z Ryńska, die rechte Seite der Kochanowskiego und der Łyskowickiego, sowie der nach Gr. Ellerwitz (W. Lincka) führenden Chaussee, zugleich mit Teilen von Kl. Tarpen (Mt. Tarpano), Tusch (Tuszewo) und Gatsch (Sadowo), die in diesem Bezirk liegen, ferner Giemial, Wangerau (Węgrowo), Gatsch (Gac) und Nehkrug (Sarnia).

Die nicht besonders bezeichneten Straßen und Ortschaften, die im Bereich der aufgeführten Grenzen liegen, gehören gleichfalls zu dieser Parochie. *

Seinen früheren Hausbesitzer ermordet

hat, wie wir seinerzeit berichteten, am 31. Juli d. J. der 24jährige Malergeselle Leon Młocicki in Schwedt. Er war im Jahre vorher von seinem damaligen Hausbesitzer David Neumann wegen Nichtzahlens der Miete aus Exmission verklagt und infolgedessen aus der Wohnung exmittiert worden. Seit der Zeit trug sich M. mit Nachgedanken gegen N. Am eingangs genannten Tage nachmittags hielt sich M. in der Nähe des in der Ogrodowa gelegenen Neumannschen Hauses auf. Dort traf er einen seiner Freunde, einen gewissen Wladysław Pietrowski, den er bat, daß er Neumann auf die Straße herausrufen möge. Das geschah denn auch. Zwischen N. und M. entspans sich ein scharfer Wortwechsel, in welchem letzterer seinem früheren Hausschwert wegen der Exmission scharfe Vorwürfe machte. Plötzlich zog M. blitzschnell einen Browning aus der Tasche und gab auf N. einen Schuß ab. Die Kugel traf N. in die linke untere Seite, verleiste schwer die Einäsche und führte den Tod des Getroffenen herbei. Nach dem Verbrechen stellte sich der Täter selbst der Polizei.

Am Dienstag fand vor dem hiesigen Bezirksgericht in dieser Straßsache die Verhandlung statt. Die Anklage beschuldigte den M. der vorsätzlichen Tötung des N., wofür als Beweis gelte, daß der Angeklagte die Waffe schon längere Zeit vor der Tat in geladenem Zustande bei sich getragen habe. Der Angeklagte gab zu seiner Entlastung an, daß der Getötete durch die Exmission sein ganzes Leben zerstört und er ihn deswegen furchtbar gehägt habe. Nach durchgeföhrter Verhandlung fällte der Gerichtshof (Vorsthender: Bezirksrichter Dr. Jurkiewicz) das Urteil, das auf 12 Jahre Gefängnis sowie auf 5 Jahre Ehrverlust lautete. Der Offizialverteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Behr, meldete gegen das Urteil Appellation an.

× Besuch des Wojewoden in Graudenz. Auf dem Wasserwege traf Montag nachmittag per Motorboot, von Thorn kommend, Wojewode Kiriuklis, zugleich mit Gattin und Frau Senator Prauß, hier ein. Er nahm eine Besichtigung der Weichselregulierungsarbeiten vor, verweilte danach kurze Zeit beim Kreisstarosten Niekopulczycki und fuhr dann per Auto nach Thorn zurück. — Der kürzlich eingeweihten „1. städtischen Gärtchen- und Häuschenfestung“ (am Tischer Wege) sind vom Wojewoden 1200 Obstbäumchen überwiesen worden, so daß auf jeden der 120 Parzelleninhaber 10 solche Bäumchen entfallen. *

× Vom städtischen Krankenhaus. Die Zahl der im hiesigen Krankenhaus untergebrachten Kranken hat in letzter Zeit besonders erheblich zugenommen. Augenblicklich sind 114 Betten mit Patienten belegt. Davon haben 25 Personen ansteckende Krankheiten, darunter acht Personen Unterleibstypus.

× Ein mißglückter Diebstahl brachte den 21jährigen Edmund Dobczyński von hier auf die Anklagebank des Bezirksgerichts. In der Nacht zum 8. Juni d. J. brachen Spitzbuben in die Wolfsische Wohnung, Culmerstraße (Chelmńska) 69, ein, deren Tür sie mittels Dietrichs geöffnet hatten, und plünderten sie gründlich aus. Der Wert des Eingepackten betrug mehrere Tausend Zloty. Als die Täter im Begriff waren, mit der Beute zu verschwinden, wurden sie von erwachten Hausbewohnern gestört. So ließen die Einbrecher ihren Raub auf der Treppe zurück und gaben eiligst Flucht. Einer der Spitzbuben, und zwar der eingangs genannte J., wurde nach einiger Zeit auf der Straße von einem der Hausbewohner, dem er begegnete, erkannt und kam so vor Gericht. Das Urteil gegen ihn, der bereits mehrmals vorbestraft ist, lautete auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft.

× Verschentchter Dieb. Im Hause Kasernenstraße (Koszarowa) 29 wurde am Sonnabend abend von einer Hausbewohnerin ein Mann beobachtet, der sich mit einem Dietrich an der Korridortür der Lubieński-Wohnung zu schaffen machte. Die Frau schlug Alarm, worauf der Langfinger einen Eigentum des genannten Wohnungsinhabers bildenden Koffer, den er bereits gestohlen hatte, im Stiche ließ und in der Dunkelheit verschwand. Eine nach dem Geflüchteten sofort veranstaltete Suche blieb ohne Erfolg. *

Thorn (Toruń)

Unfall an der Uferbahn.

Mittwoch früh gegen 7 Uhr brachte ein Motorschlepper der Thorner Dampfmühle Leopold Nycther zwei mit Mehlsäcken beladene Kastenwagen durch die Karlstraße (ul. Wola Zamkowa) zum Weichelsafen, wo die Säcke auf einen nach Danzig bestimmten Dampfer umgeladen werden sollten. Der Motor-Schleppzug hatte gerade das sogenannte

„Finstere Tor“ an der Militär-Briestaubenstation passiert und war im Begriff, nach rechts abzuwigen. In diesem Augenblick kam vom Stadtbahnhof her ein schwer beladener Güterzug der Uferbahn heran. Bei der abschüssigen Strecke und dem großen Eigengewicht des Zuges gelang es dem Lokomotivführer trotz schärfsten Bremsens nicht mehr, den Zug rechtzeitig zum Stehen zu bringen, und ebenso konnte der Führer des Traktors, Chauffeur Jan Lewandowski, Königstraße (ul. Sobieskiego), keine höhere Geschwindigkeit einschalten, da die Maschine bereits mit der Höchstgeschwindigkeit von etwa 6 Stundenkilometern fuhr. So kam es zu einem unvermeidlichen Zusammenstoß: die Lokomotive des Güterzuges fuhr auf die beiden Kastenwagen auf, die rechts und links des Gleises schwer beschädigt zusammenbrachen. Von der Ladung wurden etwa zwanzig Mehlsäcke zerrissen und ihr Inhalt auf die Strecke und die Straße ausgeschüttet. Zum Glück kam niemand der Belegschaften in Gefahr.

Erwähnenswert ist, daß sich ein ähnlicher Unfall vor gar nicht allzulanger Zeit an genau derselben Stelle zutragen hat und mit der Entgleisung der Lokomotive endete. Daraus kann wohl gefolgt werden, daß die Signalisierung des herannahenden Zuges unzureichend ist. Auch diesmal hat der Chauffeur wegen des lauten Geräusches seines Traktors die Glockensignale der Uferbahn nicht vernommen.

Der Wasserstand der Weichsel erfuhr gegen den Vortag eine weitere Abnahme um 10 Centimeter und betrug Mittwoch früh bei Thorn 1,14 Meter über Normal. — Auf der Fahrt von der Hauptstadt nach Dirschau bzw. Danzig passierten Personen- und Güterdampfer „Grunwald“ bzw. „Mickiewicz“, in umgekehrter Richtung „Faust“ und „Stanislaw“. Aus Warschau traf Schlepper „Warszawa“ mit 2 Kähnen Getreide ein. Nach Warschau liefen „Posejdon“ mit 3 leeren Kähnen und „Gdańsk“ mit 2 leeren und 3 mit Stückgütern beladenen Kähnen aus. „Minister Lubecki“ dampfte mit einem Kahn Getreide nach Włocławek und „Bawaria“ mit 2 Kähnen Getreide nach Danzig. **

Apotheken-Nachtdienst von Donnerstag, 27. September, abends 7 Uhr, bis Donnerstag, 4. Oktober, morgens 9 Uhr einschließlich, sowie Tagesdienst am Sonntag, 30. September, hat die „Rats-Apotheke“ (Apteka Radziecka), Breitestraße (ul. Szeroka) 27, Fernsprecher 250. **

Ein tragischer Tod in den Wellen der Weichsel fand Dienstag vormittag der 35jährige Arbeiter Maksymilian Kiciński aus Blotterie hiesigen Kreises. Über den Gang des tödlichen Unglücksfalles erfahren wir Folgendes: Dienstag vormittag kurz nach 11 Uhr brachte Kiciński zusammen mit seinem Schwager, dem 34jährigen Maksymilian Lemantki, hier wohnhaft, einen großen Kahn Kies von der Jakobsvorstadt unter die neue Wegebrücke, wo der Kies ausgeladen werden sollte. Infolge des durch den starken Wind verursachten hohen Wellenganges hatten die Insassen des tieghedenden Kahnens während der ganzen Fahrt mit dem nassen Element schwer zu kämpfen. Nachdem sie sich glücklich bis an die neue Brücke herangearbeitet hatten und gerade im Begriff waren, das rechte Weichselufer anzusteuern, legte sich das Fahrzeug plötzlich quer gegen den Strom und schlug voll Wasser, um gleich darauf in die Tiefe zu gehen. Angesichts der ihnen drohenden Gefahr, rissen die Geferten, die durch ihre dicke Kleidung beim Schwimmen stark behindert wurden, laut um Hilfe. Obwohl der in der Nähe liegende Güterdampfer „Nordecki“ sofort einen Rettungskahn an die Unfallstelle entsandte, konnte nur einer der mit dem Tode Ringenden gerettet werden. Während es den Insassen des Rettungsbootes gelang, Lemantki in schon fast bewußtlosem Zustand in den Kahn zu ziehen, ging Kiciński vor den Augen der Retter unter und ertrank. Die Leiche des Ertrunkenen konnte trotz eifriger Suche bisher nicht gefunden werden. Der auf so tragische Weise aus dem Leben geschiedene war verheiratet und Vater von drei kleinen Kindern. Nach längerer Arbeitslosigkeit war es ihm am gestrigen Tage schließlich gelungen, eine Beschäftigung beim Kiesfischen aus der Weichsel zu erhalten. **

Ein städtisches Krankenhaus. Die Zahl der im hiesigen Krankenhaus untergebrachten Kranken hat in letzter Zeit besonders erheblich zugenommen. Augenblicklich sind 114 Betten mit Patienten belegt. Davon haben 25 Personen ansteckende Krankheiten, darunter acht Personen Unterleibstypus.

Ein mißglückter Diebstahl brachte den 21jährigen Edmund Dobczyński von hier auf die Anklagebank des Bezirksgerichts. In der Nacht zum 8. Juni d. J. brachen Spitzbuben in die Wolfsische Wohnung, Culmerstraße (Chelmńska) 69, ein, deren Tür sie mittels Dietrichs geöffnet hatten, und plünderten sie gründlich aus. Der Wert des Eingepackten betrug mehrere Tausend Zloty. Als die Täter im Begriff waren, mit der Beute zu verschwinden, wurden sie von erwachten Hausbewohnern gestört. So ließen die Einbrecher ihren Raub auf der Treppe zurück und gaben eiligst Flucht. Einer der Spitzbuben, und zwar der eingangs genannte J., wurde nach einiger Zeit auf der Straße von einem der Hausbewohner, dem er begegnete, erkannt und kam so vor Gericht. Das Urteil gegen ihn, der bereits mehrmals vorbestraft ist, lautete auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft.

Verschentchter Dieb. Im Hause Kasernenstraße (Koszarowa) 29 wurde am Sonnabend abend von einer Hausbewohnerin ein Mann beobachtet, der sich mit einem Dietrich an der Korridortür der Lubieński-Wohnung zu schaffen machte. Die Frau schlug Alarm, worauf der Langfinger einen Eigentum des genannten Wohnungsinhabers bildenden Koffer, den er bereits gestohlen hatte, im Stiche ließ und in der Dunkelheit verschwand. Eine nach dem Geflüchteten sofort veranstaltete Suche blieb ohne Erfolg. *

Ein mißglückter Diebstahl brachte den 21jährigen Edmund Dobczyński von hier auf die Anklagebank des Bezirksgerichts. In der Nacht zum 8. Juni d. J. brachen Spitzbuben in die Wolfsische Wohnung, Culmerstraße (Chelmńska) 69, ein, deren Tür sie mittels Dietrichs geöffnet hatten, und plünderten sie gründlich aus. Der Wert des Eingepackten betrug mehrere Tausend Zloty. Als die Täter im Begriff waren, mit der Beute zu verschwinden, wurden sie von erwachten Hausbewohnern gestört. So ließen die Einbrecher ihren Raub auf der Treppe zurück und gaben eiligst Flucht. Einer der Spitzbuben, und zwar der eingangs genannte J., wurde nach einiger Zeit auf der Straße von einem der Hausbewohner, dem er begegnete, erkannt und kam so vor Gericht. Das Urteil gegen ihn, der bereits mehrmals vorbestraft ist, lautete auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft.

Ein mißglückter Diebstahl brachte den 21jährigen Edmund Dobczyński von hier auf die Anklagebank des Bezirksgerichts. In der Nacht zum 8. Juni d. J. brachen Spitzbuben in die Wolfsische Wohnung, Culmerstraße (Chelmńska) 69, ein, deren Tür sie mittels Dietrichs geöffnet hatten, und plünderten sie gründlich aus. Der Wert des Eingepackten betrug mehrere Tausend Zloty. Als die Täter im Begriff waren, mit der Beute zu verschwinden, wurden sie von erwachten Hausbewohnern gestört. So ließen die Einbrecher ihren Raub auf der Treppe zurück und gaben eiligst Flucht. Einer der Spitzbuben, und zwar der eingangs genannte J., wurde nach einiger Zeit auf der Straße von einem der Hausbewohner, dem er begegnete, erkannt und kam so vor Gericht. Das Urteil gegen ihn, der bereits mehrmals vorbestraft ist, lautete auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft.

Neben vier Diebstählen kleineren Umfangs, von denen die Hälfte aufgeklärt werden konnte, und neben sechs Übertretungen polizeilicher Verwaltungsvorschriften verzeichnet der Polizeirapport vom Dienstag noch acht Festnahmen, und zwar drei wegen Bettselei, zwei unter Diebstahlsverdacht, zwei wegen Trunkenheit und eine zwecks Feststellung der Identität der Betroffenen. *

Ein mißglückter Diebstahl brachte den 21jährigen Edmund Dobczyński von hier auf die Anklagebank des Bezirksgerichts. In der Nacht zum 8. Juni d. J. brachen Spitzbuben in die Wolfsische Wohnung, Culmerstraße (Chelmńska) 69, ein, deren Tür sie mittels Dietrichs geöffnet hatten, und plünderten sie gründlich aus. Der Wert des Eingepackten betrug mehrere Tausend Zloty. Als die Täter im Begriff waren, mit der Beute zu verschwinden, wurden sie von erwachten Hausbewohnern gestört. So ließen die Einbrecher ihren Raub auf der Treppe zurück und gaben eiligst Flucht. Einer der Spitzbuben, und zwar der eingangs genannte J., wurde nach einiger Zeit auf der Straße von einem der Hausbewohner, dem er begegnete, erkannt und kam so vor Gericht. Das Urteil gegen ihn, der bereits mehrmals vorbestraft ist, lautete auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft.

Ein mißglückter Diebstahl brachte den 21jährigen Edmund Dobczyński von hier auf die Anklagebank des Bezirksgerichts. In der Nacht zum 8. Juni d. J. brachen Spitzbuben in die Wolfsische Wohnung, Culmerstraße (Chelmńska) 69, ein, deren Tür sie mittels Dietrichs geöffnet hatten, und plünderten sie gründlich aus. Der Wert des Eingepackten betrug mehrere Tausend Zloty. Als die Täter im Begriff waren, mit der Beute zu verschwinden, wurden sie von erwachten Hausbewohnern gestört. So ließen die Einbrecher ihren Raub auf der Treppe zurück und gaben eiligst Flucht. Einer der Spitzbuben, und zwar der eingangs genannte J., wurde nach einiger Zeit auf der Straße von einem der Hausbewohner, dem er begegnete, erkannt und kam so vor Gericht. Das Urteil gegen ihn, der bereits mehrmals vorbestraft ist, lautete auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft.

Ein mißglückter Diebstahl brachte den 21jährigen Edmund Dobczyński von hier auf die Anklagebank des Bezirksgerichts. In der Nacht zum 8. Juni d. J. brachen Spitzbuben in die Wolfsische Wohnung, Culmerstraße (Chelmńska) 69, ein, deren Tür sie mittels Dietrichs geöffnet hatten, und plünderten sie gründlich aus. Der Wert des Eingepackten betrug mehrere Tausend Zloty. Als die Täter im Begriff waren, mit der Beute zu verschwinden, wurden sie von erwachten Hausbewohnern gestört. So ließen die Einbrecher ihren Raub auf der Treppe zurück und gaben eiligst Flucht. Einer der Spitzbuben, und zwar der eingangs genannte J., wurde nach einiger Zeit auf der Straße von einem der Hausbewohner, dem er begegnete, erkannt und kam so vor Gericht. Das Urteil gegen ihn, der bereits mehrmals vorbestraft ist, lautete auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft.

Ein mißglückter Diebstahl brachte den 21jährigen Edmund Dobczyński von hier auf die Anklagebank des Bezirksgerichts. In der Nacht zum 8. Juni d. J. brachen Spitzbuben in die Wolfsische Wohnung, Culmerstraße (Chelmńska) 69, ein, deren Tür sie mittels Dietrichs geöffnet hatten, und plünderten sie gründlich aus. Der Wert des Eingepackten betrug mehrere Tausend Zloty. Als die Täter im Begriff waren, mit der Beute zu verschwinden, wurden sie von erwachten Hausbewohnern gestört. So ließen die Einbrecher ihren Raub auf der Treppe zurück und gaben eiligst Flucht. Einer der Spitzbuben, und zwar der eingangs genannte J., wurde nach einiger Zeit auf der Straße von einem der Hausbewohner, dem er begegnete, erkannt und kam so vor Gericht. Das Urteil gegen ihn, der bereits mehrmals vorbestraft ist, lautete auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft.

Ein mißglückter Diebstahl brachte den 21jährigen Edmund Dobczyński von hier auf die Anklagebank des Bezirksgerichts. In der Nacht zum 8. Juni d. J. brachen Spitzbuben in die Wolfsische Wohnung, Culmerstraße (Chelmńska) 69, ein, deren Tür sie mittels Dietrichs geöffnet hatten, und plünderten sie gründlich aus. Der Wert des Eingepackten betrug mehrere Tausend Zloty. Als die Täter im Begriff waren, mit der Beute zu verschwinden, wurden sie von erwachten Hausbewohnern gestört. So ließen die Einbrecher ihren Raub auf der Treppe zurück und gaben eiligst Flucht. Einer der Spitzbuben, und zwar der eingangs genannte J., wurde nach einiger Zeit auf der Straße von einem der Hausbewohner, dem er begegnete, erkannt und kam so vor Gericht. Das Urteil gegen ihn, der bereits mehrmals vorbestraft ist, lautete auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft.

Ein mißglückter Diebstahl brachte den 21jährigen Edmund Dobczyński von hier auf die Anklagebank des Bezirksgerichts. In der Nacht zum 8. Juni d. J. brachen Spitzbuben in die Wolfsische Wohnung, Culmerstraße (Chelmńska) 69, ein, deren Tür sie mittels Dietrichs geöffnet hatten, und plünderten sie gründlich aus. Der Wert des Eingepackten betrug mehrere Tausend Zloty. Als die Täter im Begriff waren, mit der Beute zu verschwinden, wurden sie von erwachten Hausbewohnern gestört. So ließen die Einbrecher ihren Raub auf der Treppe zurück und gaben eiligst Flucht. Einer der Spitzbuben, und zwar der eingangs genannte J., wurde nach einiger Zeit auf der Straße von einem der Hausbewohner, dem er begegnete, erkannt und kam so vor Gericht. Das Urteil gegen ihn, der bereits mehrmals vorbestraft ist, lautete auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft.

Ein mißglückter Diebstahl brachte den 21jährigen Edmund Dobczyński von hier auf die Anklagebank des Bezirksgerichts. In der Nacht zum 8. Juni d. J. brachen Spitzbuben in die Wolfsische Wohnung, Culmerstraße (Chelmńska) 69, ein, deren Tür sie mittels Dietrichs geöffnet hatten, und plünderten sie gründlich aus. Der Wert des Eingepackten betrug mehrere Tausend Zloty. Als die Täter im Begriff waren, mit der Beute zu verschwinden, wurden sie von erwachten Hausbewohnern gestört. So ließen die Einbrecher ihren Raub auf der Treppe zurück und gaben eiligst Flucht. Einer der Spitzbuben, und zwar der eingangs genannte J., wurde nach einiger Zeit auf der Straße von einem der Hausbewohner, dem er begegnete, erkannt und kam so vor Gericht. Das Urteil gegen ihn, der bereits mehrmals vorbestraft ist, lautete auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft.

Ein mißglückter Diebstahl brachte den 21jährigen Edmund Dobczyński von hier auf die Anklagebank des Bezirksgerichts. In der Nacht zum 8. Juni d. J. brachen Spitzbuben in die Wolfsische Wohnung, Culmerstraße (Chelmńska) 69, ein, deren Tür sie mittels Dietrichs geöffnet hatten, und plünderten sie gründlich aus. Der Wert des Eingepackten betrug mehrere Tausend Zloty. Als die Täter im Begriff waren, mit der Beute zu verschwinden, wurden sie von erwachten Hausbewohnern gestört. So ließen die Einbrecher ihren Raub auf der Treppe zurück und gaben eiligst Flucht. Einer der Spitzbuben, und zwar der eingangs genannte J., wurde nach einiger Zeit auf der Straße von einem der Hausbewohner, dem er begegnete, erkannt und kam so vor Gericht. Das Urteil gegen ihn, der bereits mehrmals vorbestraft ist, lautete auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft.

Ein mißglückter Diebstahl brachte den 21jährigen Edmund Dobczyński von hier auf die Anklagebank des Bezirksgerichts. In der Nacht zum 8. Juni d. J. brachen Spitzbuben in die Wolfsische Wohnung, Culmerstraße (Chelmńska) 69, ein, deren Tür sie mittels Dietrichs geöffnet hatten, und plünderten sie gründlich aus. Der Wert des Eingepackten betrug mehrere Tausend Zloty. Als die Täter im Begriff waren, mit der Beute zu verschwinden, wurden sie von erwachten Hausbewohnern gestört. So ließen die Einbrecher ihren Raub auf der Treppe zurück und gaben eiligst Flucht. Einer der Spitzbuben, und zwar der eingangs genannte J., wurde nach einiger Zeit auf der Straße von einem der Hausbewohner, dem er begegnete, erkannt und kam so vor Gericht. Das Urteil gegen ihn, der bereits mehrmals vorbestraft ist, lautete auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft.

Ein mißglückter Diebstahl brachte den 21jährigen Edmund Dobczyński

ausgewirtschaftet werden sollte, verzichtet. Der Pächter verzichtet ebenfalls auf seine Forderungen und gab die Erlaubnis zur Eintragung einer Sicherheitshypothek von 40 000 Złoty auf sein Gut in Radzyn. Die Zuschläge zur staatlichen Grund- und Umsatzsteuer sowie Patente zur Herstellung und Verkauf alkoholischer Getränke wurde in derselben Höhe wie im Vorjahr bewilligt.

Während der Landarbeiten fand man auf dem Felde des Landmannes Romanowskij in Pacoltowo einen Menschenkopf.

In Gr. Balowki brach nachts ein Feuer im Gehöft des Landwirts Franz Kawaniewski aus. Verbrannt ist ein Stall, Stroh, Häckselmaschine, Reinigungsmaschine und ein Getreidestaken. Der Brandschaden ist durch Versicherung gedeckt.

Dem Landwirt Johann Czapinski in Szwarcenowo wurden nachts aus einer unvergessenen Scheune 6 Zentner Roggen gestohlen. Die Täter, zwei Bauernburschen konnten ermittelt werden.

* Schlesien (Świecie), 25. September. Durch einen nächtlichen Brand wurde auf der staatlichen Domäne Płochocin, Pächter Josef Czajkowski, der große Schweinstall eingäschert, wobei 130 Schweine den Flammenstod fanden. Der Stall ist mit 7000 Złoty, das lebende Inventar mit 9300 Złoty versichert. Der angerichtete Schaden wird auf ungefähr 14 100 Złoty geschätzt. Eine Untersuchung zwecks Ermittlung der Brandursache ist eingeleitet.

a Schlesien (Świecie), 25. September. Eine schwere Autokatastrophe ereignete sich vor einigen Tagen auf der Chaussee Bromberg-Schlesien. Ein Militärauto kam von Bromberg mit 5 Tonnen Benzin und Militärbesatzung gefahren. Bei dem Dorfe Dworzysko platzten an beiden Hinterrädern die Reifen, wodurch das Auto ins Schleudern geriet. Der Chauffeur, Korporal Roman Szymborski, konnte nicht schnell genug die Bremse anziehen, das Auto fuhr gegen die Chausseebäume und stürzte um. Die Besatzung erlitt schwere Verlebungen. Der Sergeant Piwowar wurde von einem vorbeifahrenden Auto aufgenommen und nach Graudenz ins Militärlazarett geschafft und der Chauffeur Szymborski nach Thorn ins Lazarett gebracht.

g Stargard, 24. September. Anlässlich des 43. Jahrestages seiner Gründung hatte der Stargarder Mudderclub zu einem Vergnügungsabend eingeladen, der in jeder Beziehung als gelungen bezeichnet werden kann. In dem schön geschmückten Klubsaal hatte sich eine recht zahlreiche Besucherschar eingefunden. Im Mittelpunkt des Abends stand die Aufführung einer Gefangensparodie "Der Taucher", die durch das flotte Spiel besonderen Anklang fand. Im Laufe des Abends wurde noch eine Sammlung zugunsten der Deutschen Winterhilfe durchgeführt.

✓ Tuchel (Tuchola), 26. September. Der letzte Vieh- und Pferdemarkt war befriedigend beschickt und besucht. Gute Arbeitspferde waren bis zu 200 Złoty und Milchkuhe mit 150-180 Złoty gehandelt worden.

Auf der Strecke Tuchel-Konitz, kurz vor Konitz, wird der Schienenstrang ausgebessert. Beim Verladen der Schienen ereignete sich ein bedauerlicher Unfall. Dem Arbeiter Ortman aus Tuchel-Koslinka fiel eine Schiene so heftig auf die linke Hand, daß sofort drei Finger abgesägt wurden.

In Groß-Klonia (Wielska Klonica), Kreis Tuchel, brach im Ausbau bei dem Landwirt Alexander Warezak auf

bis jetzt ungeklärte Weise in der Scheune Feuer aus. Die Flammen griffen rasch um sich und vernichteten die Scheune und einen Schuppen mit allerhand landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten. Sogar ein Lastauto, das auf einem Scheunenflur untergestellt war, verbrannte mit. Desgleichen verbrannte der gesamte Getreidesorrat. Glücklicherweise konnte durch das energische Eingreifen der Ortsfeuerwehr verhindert werden, daß die gierigen Flammen die Stallungen ergripen. Der Schaden ist beträchtlich und nur teilweise durch Versicherung gedeckt.

v Landsburg (Landsberg), 26. September. Von Banditen überfallen wurde der Landwirtsohn Willy Thoms aus Sitno, welcher, in der Nacht zu Montag aus Bromberg kommend, sich auf dem Heimwege befand. Als Th. die Chaussee in der Nähe von Słupowo auf dem Fahrrade passierte, kamen ihm zwei Männer entgegen und baten höflich um Auskunft nach einem Wege, die ihnen auch erteilt wurde. Inzwischen sprang einer der Banditen auf Th. zu und forderte die Herausgabe von Geld, Wertsachen und des Fahrrades. Da der Angegriffene der Aufforderung nicht Folge leistete, schlugen die Banditen rücksichtslos auf ihr Opfer ein, so daß Th. bewußtlos zu Boden sank. Als er nach einigen Augenblicken das Bewußtsein wiedererlangte, ergriff er einen faustgroßen Stein und warf diesen einem der Banditen an den Kopf, welcher sofort bestimmtlos zur Erde stürzte und liegen blieb. Alsdann schwang sich Th. auf sein Fahrrad und jagte davon, während der unverleieite Bandit ihm noch einige Revolvergeschüsse nachsandte, die aber glücklicherweise fehlgingen.

Zur Verlobung und Versteigerung gelangten am Montag abend im Saale der Landeskirchlichen Gemeinschaft zu Sitno die zum Erntedankfest gespendeten Naturalien, welche weit über den Schwart hinaus bezahlt wurden. Der erfreuliche Erlös ist zum Besten der inneren Mission bestimmt.

x Tempelburg (Sepolno), 27. September. Eine interessante Statistik der Stadt Tempelburg, die im Jahre 1859 gegründet wurde, ergibt bezüglich der Einwohnerzahl seit dem Jahre 1761 folgende Zahlen: Im Jahre 1761 - 821 Einwohner, 1783 - 1622, 1804 - 2492, 1826 - 2640, 1853 - 3187, 1856 - 3288, 1870 - 3428, 1875 - 2518, 1880 - 3576, 1885 - 3618, 1890 - 3599, 1895 - 3606, 1920 - 3727, 1934 - 4150 Einwohner.

Vor dem hiesigen Gericht hatte sich eine weibliche Person aus Plötzig hiesigen Kreises zu verantworten, die am 14. d. M., nach illegalem Überschreiten der Grenze, aus Deutschland verschiedene Waren im Werte von 77,50 Złoty eingeschmuggelt hatte und dafür einen Zoll in Höhe von 205,85 Złoty bezahlen sollte. Das Gericht verurteilte die Angeklagte zu 80 Złoty Geldstrafe bzw. 4 Tagen Haft und beschlagnahmte die Waren. Die Angeklagte, die bereits im Juli d. J. ohne Legitimation die deutsch-polnische Grenze überschritten hatte, erhielt damals vom hiesigen Gericht eine Haftstrafe von einer Woche.

In einer der letzten Nächte waren Diebe in das Kolonialwarengeschäft von Konrad Gabriel in Groß-Mölln hiesigen Kreises eingedrungen, wo sie ein Herrenfahrrad stahlen. Durch das Geräusch erwachte jedoch der Besitzer, worauf die Spitzbuben unter Zurücklassung ihrer Beute schleunigst das Weite suchten.

Die Wahlordnung für die Dorfgemeinden (Gromaden).

Am Dziennik Ustaw (Nr. 84 vom 25. September d. J.) ist die Verordnung des Innernministers vom 18. September d. J. in Sachen der Wahlordnung für die Dorfgemeinden (Gromaden) auf dem Gebiet der Wojewodschaften Krakau, Lemberg, Pommerellen, Posen, Stanislau und Tarnopol erlassen. Bekanntlich sind auf dem Gebiet dieser Wojewodschaften mit dem 1. August d. J. die Kollektivgemeinden eingeführt worden, und jetzt sollen die Wahlen in den Dorfgemeinden in den und in den Landgemeinden stattfinden. Nachstehend geben wir die wichtigsten Bestimmungen wieder, die bei der Wahl in den Dorfgemeinden zu beachten sind.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 2. Die Dorfräte und ihre Stellvertreter (Erläuternd sei gleich hier betont, daß die Dorfräte (radny) dasselbe sind wie die Stadtverordnetenversammlungen in den Städten). Die Dorfräte verwalten nicht die Dorfgemeinde, sondern sind nur Berater des Schulzen und seiner Gehilfen (D. Rundschau) werden durch die Versammlung der Wähler gewählt, die im Sinne des Artikels 3 des Gesetzes das Recht der direkten Wahl auf dem Gebiete der betr. Gromada (Dorfgemeinde) besitzen. Im Falle der Einteilung der Gromada in Wahlbezirke kann der Wähler nur in einem Bezirk seine Stimme abgeben. (Wahlberechtigt in den Dorfgemeinden ist nach Art. 3. des Gesetzes, wer bis zum Tage der Ausschreibung der Wahlen das 24. Lebensjahr vollendet hat, mindestens seit einem Jahre auf dem Gebiet der Dorfgemeinde lebt, und das aktive Wahlrecht zum Sejm nicht verloren hat.)

§ 3. Der zum Mitglied bezw. Stellvertreter des Dorfrates gewählte kann jeder polnische Bürger ohne Unterschied des Geschlechts sein, der bis zum Tage der Anordnung der Wahlen das 30. Lebensjahr vollendet hat und im Sinne des Art. 3 des Gesetzes vom 29. März 1938 über die teilweise Änderung der Struktur der territorialen Selbstverwaltung (Dziennik Ustaw Nr. 35, Pos. 294) das Recht der direkten Wahl auf dem Gebiete der betr. Gromada besitzt. Die Zahl der Dorfräte und deren Stellvertreter fest der Kreisstarost nach der Zahl der Einwohner in der Gromada fest. (Art. 19 des Gesetzes über die Selbstverwaltung.)

§ 4. Die Wahlen der Mitglieder der Dorfräte und ihrer Stellvertreter ordnet der Kreisstarost an, der allgemeine Aussicht über die Durchführung ausübt. Der Kreisstarost kann die ihm zustehenden Berechtigungen auf dem Gebiet der Gemeinde dem Vorsitzenden (Stellvertreter), sowie den Mitgliedern (Stellvertretern) der Gemeindewahlkommission übertragen. In der Anordnung der Wahlen gibt der Kreisstarost den Tag der Anordnung der Wahlen, den Namen des Vorsitzenden der Gemeindewahlkommission, sowie das Votaf der jeweiligen Wahlkommission an. Die Wahlen dürfen nicht in der Zeit bringender Landarbeiten oder während hoher Feiertage vorgenommen werden.

§ 5. Auf Weisung des Kreisstarosten überendet der Wójt in dem festgesetzten Termin, jedoch nicht später als am 15. Tage nach der Anordnung der Wahlen, ein Exemplar des Wählerverzeichnisses der Gromada dem Kreisstarosten. Das Wählerverzeichnis fertigt der Wójt in zwei Exemplaren für jede Gromada besonders an; eingetragen werden dort alle das Wahlrecht zum Dorfrat besitzenden Einwohner. Die Wählerverzeichnisse werden auf Grund des Einwohnerregisters, sowie der Angaben und des Materials angefertigt, das die Gemeinde im Zusammenhang mit der Einführung des Einwohnerregisters besitzt.

§ 6. Die Entscheidung über die eventuelle Einteilung des Dorfgebiets in Wahlbezirke und der Verteilung der Mandate unter die Bezirke trifft der Kreisstarost. Die Verteilung der Mandate unter die einzelnen Wahlbezirke wird nach der Einwohnerzahl bemüht. Die Einwohnerzahl in jedem Wahlbezirk wird auf Grund der in der Gemeinde geführten Bevölkerungswidow festgestellt. Jeder Wahlbezirk bildet ein territoriales Ganzes.

§ 7. Für jede Gemeinde und Gromada, sowie für jeden Wahlbezirk wird eine besondere Wahlkommission gebildet. Die Wahlkommission bildet: der Vorsitzende und zwei Mitglieder. Den Vorsitzenden der Dorfwahlkommission durch die Kreisstarosten erfolgt auf Antrag der Gemeindewahlkommission, die Mitglieder aber werden von den Vorsitzenden berufen. Mitglieder der Wahlkommission

In Danzig nimmt unsere Filiale von Tel. 21984 H. Schmidt, Holzmarkt 22 Tel. 21984 Inserate und Abonnements zu Originalpreisen für die „Deutsche Rundschau“ entgegen.

Berlangen Sie bitte in den Hotels und Restaurants die „Deutsche Rundschau“. Das Blatt liegt überall aus.

rufung. Im Falle der Einteilung der Gromada in Wahlbezirke übersendet der Vorsitzende der Gromada-Wahlkommission den Vorsitzenden der Bezirkswahlkommissionen die festgelegten Wählerverzeichnisse der betreffenden Bezirke, zusammen mit dem Verzeichnis der für den betreffenden Bezirk gültig angemeldeten Kandidaten.

§ 10. Der Vorsitzende der Wahlkommission macht über die Sicherung der Ordnung während der Wahlen, sowohl im Wahllokal als auch vor diesem Votaf. Der Vorsitzende kann die Entfernung von Personen aus dem Wahllokal anordnen, die die Ruhe stören oder die in Absatz 2 enthaltenen Bestimmungen verletzen; er kann ferner Anordnungen treffen, um den Wähler zu schützen.

Am Abstimmungstage ist es im Wahllokal, im Gebäude, in dem sich dieses Votaf befindet, auf der Straße und auf dem Platz vor dem Eingang in das Gebäude im Umkreise von 100 Metern nicht gestattet, Ansprachen an die Wähler zu halten und auf irgend eine andere Art zu agieren.

Der Kreisstarost kann zur Sicherung der Ordnung während der Wahlen anordnen, daß bei einzelnen Wahlkommissionen Postzettel aufgestellt werden.

§ 11. Im Laufe des Tages nach Bekanntgabe der Wahlen durch den Wójt haben die Wähler der Gromada und im Falle ihrer Einteilung in Wahlbezirke die Wähler des Wahlbezirks das Recht, bei dem Vorsitzenden der Gromada-Wahlkommission die Kandidaten für den Gromadarat, sowie die Kandidaten für die Stellvertreter der Gromadaräte für ihre Gromada oder für ihren Wahlbezirk anzumelden.

Ein und dieselbe Person kann nicht Kandidat zum Rat und zum Stellvertreter des Rates sein.

§ 12. Die Anmeldung bewirkt man schriftlich oder mündlich zu Prototyp. Sie kann die Namen höchstens von soviel Kandidaten enthalten, als Vertreter oder deren Stellvertreter in der betreffenden Gromada oder dem Wahlbezirk gewählt werden sollen. Die Anmeldung ist zu unterschreiben:

a) In den nicht in Wahlbezirke eingeteilten Gromaden von mindestens dem 20. Teil der stimmberechtigten Gromadawähler; Bruchteile werden nach oben zur vollen Zahl abgerundet.

b) In den in Wahlbezirke eingeteilten Gromaden von mindestens einem Bruchteil der Zahl der stimmberechtigten Wähler des betreffenden Wahlbezirks; Bruchteile werden aufwärts zur vollen Zahl abgerundet.

In jedem Falle ist die Zahl von 15 Wählern als genügend zur Anmeldung der Kandidaten für die Dorfräte oder deren Stellvertreter anzusehen. Als Grundlage der Berechnung ein Zwanzigstel und ein Bruchteil wird das Wählerverzeichnis ohne Berücksichtigung der Änderungen angenommen, die auf Grund von Reklamationen gemacht worden sind.

Bei der Anmeldung sind Name und Zuname, Alter und Wohnort eines jeden Kandidaten, sowie die Vornamen der Eltern anzugeben. Jeder Kandidat hat zu erklären, daß er mit der Aufstellung seiner Kandidatur einverstanden ist und daß er das passive Wahlrecht besitzt. Dies kann er entweder durch Unterschrift einer schriftlichen Erklärung bewirken, die der Anmeldung beigelegt wird, oder durch eine mündliche Erklärung zu Prototyp des Vorsitzenden der Wahlkommission. Jeder Wähler darf nur eine Anmeldung unterzeichnen oder einreichen. Die Anmeldung kann auch der Kandidat unterschreiben oder einreichen. Im Falle der Unterzeichnung von zwei oder mehr Anmeldungen durch einen Wähler sind die auf den früher eingereichten Anmeldungen gemachten Unterschriften ungültig. Der Vorsitzende der Wahlkommission hat das Recht, die Wähler, welche die Anmeldung unterzeichnet haben, vorzuladen, um die Eigenhändigkeit ihrer Unterzeichnungen zu prüfen, sowie die Unterschriften derjenigen für ungültig zu erklären, die sich auf die Vorladung in dem entsprechenden Termint nicht gestellt haben. Der Wähler hat das Recht, seine Teilnahme spätestens an demselben Tage zurückzuziehen, an dem die Kandidaturen ange meldet werden können. Als Bevollmächtigte der Wählergruppe, der ermächtigt ist, sich mit der Wahlkommission in der Frage der Anmeldung der Kandidaturen zu verständigen, wird die Person angesehen, die an einer Stelle der Anmeldung unterzeichnet oder an einer Stelle im Prototyp der Anmeldung erwähnt ist, wenn bei der Anmeldung nicht ausdrücklich eine andere Person genannt ist.

§ 13. Der Vorsitzende der Wahlkommission prüft, ob die Anmeldungen den Bestimmungen entsprechen. Zu diesem Zweck kann er die Hilfe der Gemeindeorgane oder der Polizei in Anspruch nehmen. Falls Mängel oder Fehler festgestellt werden, welche die Ungültigkeit der ganzen Anmeldung oder die Ungültigkeit der einzelnen Kandidaturen zur Folge haben können, erachtet der Vorsitzende den Bevollmächtigten, spätestens am dritten Tage nach dem für die Anmeldung der Kandidaturen festgelegten Tage, diese Mängel oder Fehler zu beseitigen, unter der Angabe, welche Mängel oder Fehler die Anmeldung enthält. Werden durch den Bevollmächtigten die Mängel oder Fehler nicht spätestens am nächsten Tage nach der Aufforderung beseitigt, so stellt die Wahlkommission die Ungültigkeit der ganzen Anmeldung oder die Ungültigkeit der Kandidatur fest, deren Mängel oder Fehler der Vorsitzende festgestellt hat. Diese Entscheidungen der Wahlkommission sind in die Form eines Prototyps zu fassen. Gegen diese Entscheidungen gibt es keine Berufung.

Eine Änderung der Kandidatur oder die nachträgliche Eingabe einer neuen nach der Unterzeichnung der Anmeldung ist unzulässig und bewirkt die Ungültigkeit der abgeänderten oder nachträglich eingetragenen Kandidatur. Über die Ungültigkeit entscheidet die Wahlkommission. Gegen diese Entscheidung gibt es keine Berufung.

Nach der Prüfung der Anmeldungen steht die Wahlkommission die Liste der gültig angemeldeten Kandidaturen zu Vertretern und der Kandidaten zu Stellvertretern in der Gromada oder in jedem Wahlbezirk besonders fest, und gibt sie im Votaf der Gromada-Wahlkommission durch Ausschlag spätestens drei Tage vor dem Tage der Wählerversammlung bekannt.

Wenn die Gesamtzahl der gültig angemeldeten Kandidaten zu Vertretern (radny) oder zu stellvertretenden Vertretern der Zahl der Mandate gleichkommen, findet die Abstimmung über die Wahl der Schöffen oder deren Stellvertreter nicht statt; vielmehr gelten zu Mitgliedern des Dorfrats bzw. zu deren Stellvertretern die angemeldeten Kandidaten als gewählt. Dies gibt der Vorsitzende in der offiziellen Weise bekannt.

§ 14. Die Abstimmung findet in der Wählerversammlung statt. Vor dem Eintritt in die Abstimmung gibt der Vorsitzende der Wahlkommission vor Verlehung der wichtigsten Bestimmungen dieser Verordnung den Versammelten die gültig angemeldeten Kandidaturen zu Schöffen und deren Stellvertretern bekannt. Die Wahl der Gromadawähler und deren Stellvertreter wird gleichzeitig in einer Abstimmung vorgenommen. Die Abstimmung über die Gromadawähler und deren Stellvertreter findet öffentlich, auf Verlangen von einem Fünftel der in der Versammlung anwesenden Wähler, aber geheim statt. Die Forderung einer geheimen Abstimmung ist schriftlich oder mündlich zu Prototyp der Wahlkommission niedergezulegen und durch mindestens ein Fünftel der in der Versammlung anwesenden Wähler zu unterschrieben oder anzumelden. Wer eine solche Forderung erhoben, so gibt der Vorsitzende den Versammelten bekannt, daß die Abstimmung geheim, d. h. mit Hilfe von Stimmzetteln und Umschlägen, vorgenommen wird. Vor dem Eintritt in die Abstimmung stellt die Wahlkommission fest, ob die Wahlurne leer ist, worauf sie die Urne verschließt.

(Schluß folgt.)

Protest der Bekennnisynode.

Wie aus Berlin gemeldet wird, haben die Pfarrer der evangelischen Bekennnisynode am vergangenen Sonntag anlässlich der Einführung des Reichsbischofs folgende Erklärung von ihren Kanzeln verlesen:

"Wir verwerfen die Irrlehre, die über die Bekennnis hinweg die „Nationalkirche“ erstrebt. Weil sie das tun, haben sich der Reichsbischof Müller und der Rechtsanwalt Jäger, sowie alle, die ihnen hierin Gefolgschaft leisten, von der christlichen Gemeinde geschieden. Sie haben den Boden der christlichen Gemeinde verlassen und sich aller Rechte an ihr begeben. Diese Scheidung muß die christliche Gemeinde sehen, anerkennen und vollziehen."

Es ist dem Reichskirchenregiment durch seine rechts- und bekennniswidrigen Eingriffe gelungen, trotz des treuen Widerstandes der bekennenden Gemeinden alle rechtsmäßigen Kirchenführer und Bischöfe, abgesehen von jenen von Bayern und Hannover, aus ihren Ämtern zu entfernen, die Gemeinden zu entziehen und ein Gewaltregiment aufzurichten. Man wird jetzt versuchen, dieses Werk zu vollenden und dabei noch stärker als bisher die Predigt des lauteren Evangeliums zu unterdrücken.

Angesichts dieser Gefahr, die vielerorts bereits zu unerträglichem Gewissensdruck und zur Verfälschung der kirchlichen Verkündigung, zu Maßregelungen und Abschüssen geführt hat, sieht es der Bruderrat der Bekennnisynode der deutschen evangelischen Kirche als seine ihm von Gott gewiesene Aufgabe an, unerschrocken und beharrlich dafür zu kämpfen, daß unser evangelischen Christenheit die echte Botschaft erhalten bleibe: Darum fordern wir die bekennstren Pfarrer, Altesten und Gemeindemitglieder auf, weiterhin alle Kraft an die Sammlung der bekennenden Gemeinde zu setzen, damit unserem Volke die Kirche des Evangeliums erhalten bleibe. Nur diese Kirche, begründet auf Gottes Wort, nach den Bekennissen der Reformation, vertreten in der Bekennnisynode und ihrem Bruderrat, ist die rechtsmäßige Deutsche Evangelische Kirche."

Bayern und die Reichskirche.

Wir lesen in dem in Bethel erscheinenden „Aufwärts“:

Die bayerische Landeskirche ist bekanntlich durch eine Verfügung des Rechtsanwalts der Deutschen Kirche in die Reichskirche eingegliedert worden, obwohl die Landeskirche einstmals gegen die bisherige Politik der Reichskirchenregierung protestiert hatte. Nun ist in Bayern ein Kampf gegen den Landesbischof Meiser eröffnet worden, der von den Kreisen ausgeht, die der Nürnberger Zeitung „Der Stürmer“ nahestehen. In heftigster Weise wird Landesbischof Meiser des Verrats angeklagt und seine sofortige Absetzung gefordert. Die staatlichen Stellen haben trotz der heftigen Vorwürfe, die in dieser Flugschrift erhoben werden, keine Schritte gegen den Landesbischof unternommen. Es wurde lediglich ein ebenfalls in diesem Flugschrift scharf angegriffener Pfarrer in Sicherhaft genommen. Dagegen ließ der Nürnberger Polizeipräsident auf Vorstellungen aus der Pfarrerschaft hin die gegen Landesbischof Meiser gerichteten Plakate überkleben. Über die Antwort, die der Angriff in den Kreisen der evangelischen Gemeinde gefunden hat, schreibt die bayrisch-evangelische Tageszeitung „Allgemeine Rundschau“ in ihrer Nummer vom 17. September 1934 folgendes: „In ganz München fanden überfüllte Gottesdienste statt, weil sich am Sonnabend wie ein Laufmarsch die Angriffe der „Fränkischen Tageszeitung“ gegen den hochverehrten Landesbischof D. Meiser herumgesprochen hatten. Von allen Kanzeln wurden Auszüge aus dem Artikel vorgelesen und der Protest der gesamten Pfarrerschaft Münchens zum Ausdruck gebracht. Ein ganz besonderes Erlebnis war der Gottesdienst in der Matthäuskirche, wo der Herr Landesbischof selbst predigte. Nach der aus tiefster Wahrheit des Evangeliums geschöpften Predigt gab Defan Langensack die unerhörten Angriffe, die gegen die Ehre unseres Landesbischofs und unserer ganzen evangelischen Kirche gerichtet waren, bekannt und protestierte im Namen der Gesamtgeistlichkeit. Ein Sturm der Erstrüfung erhob sich in der Kirche. Nach Schluss des Gottesdienstes versammelte sich die ganze Gemeinde in großen Scharen auf dem Platz vor der Kirche und sang das Luthergesang. Dann bewegte sie sich spontan in großem Bogen durch die Stadt

zum Gebäude des Landeskirchenrats in der Arcisstraße, um Landesbischof D. Meiser eine aus dem Herzen kommende Kundgebung der Treue und Ergebenheit darzubringen. Von den unablässigen Rufen der Menge herausgerufen, erschien Landesbischof D. Meiser auf dem Balkon und sprach zu der Gemeinde. Die Versammelten sangen das Deutsche Landlied und das Horst-Wessel-Lied. Bevor sich die Menge auflöste, die immer wieder den Herrn Landesbischof sehen wollte, sang sie nochmals zum Schlusse das Luthergesang.

In Nürnberg fanden zur gleichen Zeit überfüllte Gottesdienste statt. Im Anschluß an die Predigt wurde folgende Kundgebung in allen Kirchen von der Kanzel verlesen:

"In genauerer Kenntnis der kirchlichen Entwicklung legen wir Nürnberger evangelischen Pfarrer vor Gott und unseren Gemeinden schärfste Verwahrung ein gegen Inhalt und Ton der in der „Fränkischen Tageszeitung“ veröffentlichten Angriffe gegen unseren Herrn Landesbischof und erklären, daß wir in unerschütterlichem Vertrauen hinter ihm stehen. Wir bitten unsere Gemeinden, mit uns in gleicher Treue für unsere Kirche und unseren Landesbischof einzutreten."

Auch in Augsburg haben sich am Sonntag nachmittag, als D. Meiser dort predigte, ähnliche Kundgebungen abgespielt. Die größte Kirche Augsburgs, die Barfüßerkirche, in der auch 1930 der Festgottesdienst des Augustanjubiläums stattfand, war so überfüllt, daß ein zweiter Gottesdienst in der St. Anna Kirche stattfinden mußte, in der Oberkirchenrat D. Breit predigte.

10 memelländische Geistliche ihrer Amt vertrieben.

Memel, 25. September. (DNB) Der Gouverneur des Memelgebietes hat im Zuge seiner planmäßigen Auflösung der autonomen Rechte des Memelgebietes wieder eine Maßnahme getroffen, durch die das kulturelle und religiöse Leben der Memelländer aufs schwerste betroffen wird. Er hat verfügt, daß 10 memelländischen Geistlichen die Arbeitsgenehmigung und das Recht ihrer seelsorgerischen Tätigkeit entzogen wird. Von diesen 10 Geistlichen sind sieben Reichsdeutsche, zwei rumänischer Staatsangehörigkeit und einer Balte. Die meisten von ihnen sind noch aus der Zeit vor der Angliederung des Memelgebietes an Litauen im Amt.

Nach Artikel 5 des Memelstatutes gehört die Regelung des religiösen Lebens eindeutig zum Geschäftsbereich der autonomen Gewalt des Memelgebietes. Deshalb bedeutet diese Maßnahme einen neuen schweren Eingriff in die autonomen Rechte des Memelgebietes. Die Maßnahme wird sich insbesondere noch deshalb schwer für das kulturelle und religiöse Leben des Memellandes auswirken, weil Litauen nicht in der Lage ist, die geeigneten Ersatzkräfte zu stellen.

Wohin wir immer wandern —

Wohin wir immer wandern —
zu Fuß, zu Schiff, im Schritt:
von einem Ort zum andern
wir nehmen uns selber mit.

Und jeder Ort wird schuldig.
Und jeder wird zur Qual.
Die Erde ist geduldig
und trägt es tausendmal.

Wir möchten es ergründen
und sinnen tief und schwer.
Doch ehe wir es finden,
da sind wir schon nicht mehr.

Was also willst du eilen?
Ein jeder Ort bist du.
So lern' es, zu verweilen,
Und kehr dir selber zu.

Hermann Claudius.

Rundfunk-Programm.

Sonnabend, den 29. September.

Deutschlandsender.

06.20: Konzert. 10.10: Kinderfunkspiele: Rumpelstilzchen. Märchenspiel nach Grimm von Oscar Frey. 10.40: Fröhlicher Kindergarten. 11.30: Ein Bergarbeiter erzählt. 11.45: Die Wissenschaft meldet. 11.55: Wetter. 12.00: Konzert. 13.00: Wochenendunterhaltung (Schallplatten). 15.15: Kinderbasteistunde: Basteleten aus allerlei Früchten. 15.40: Wirtschafts-Wochenblatt. 16.00: Konzert. 18.20: Arbeitskamerad, du bist gemeint! 18.45: Der deutsche Rundfunk bringt ... 18.50: Aufstieg zum Erntedanktag. 19.45: Was sagt Ihr dazu? 19.50: Gespräch aus unserer Zeit. 20.00: Kernpruhs. Anschl.: Kurznachrichten. 20.10—24.00: Rund ums Oktoberfest. 22.00: Wetter, Nachrichten, Sport. 22.30: Der Kanusport, eine starke deutsche Olympiawaffe. 22.45: Seewetterbericht.

Breslau-Gleiwitz.

05.00: Morgenlied. Spruch. Anschl.: Konzert (Schallplatten). 06.25: Konzert. 12.00: Konzert. 15.10: Amerika ohne Arbeit. 15.30: Vier Jahrhunderte deutsche Lutherbibel. 16.00: Militärsongfest. 18.50: Aufstieg zum Erntedanktag. 19.10: Sommer ade! 22.00: Ohne Aberglauben. Heitere Geschichte von Dr. Otto Weddigen, dem 85-jährigen Nestor der deutschen Dichter. 22.45 bis 01.00: Bunte Nachtmusik.

Königsberg-Danzig.

05.00: Schallplatten. 06.20: Konzert. 08.30—09.00: Frauengymnastik. 11.05: Landesfunk. 11.30: Konzert. 13.05: Schallplatten. 15.10: Das neue Buch. 15.30: Kinderfunk. 16.00: Konzert. 18.25: Orgel-Weser. 18.50: Aufstieg zum Erntedanktag. Anschl.: Königsberg: Wochenanschlag. Anschl.: Danzig: Heitere Lieder für Tenor und Bass. 20.10: Sommer ade! 22.30: Schallplatten. 22.50 bis 00.30: Tanzmusik.

Leipzig.

06.25: Konzert. 08.20—09.00: Schallplatten. 10.15—10.35: Schul- und 12.00: Konzert. 13.10: Wie die Alten jungen ... (Schallplatten). 14.15: ... und so zwitschern die Jungen (Schallplatten). 14.30: Kinderstunde. 15.25: Für die Jugend. 16.00: Konzert. 17.30: Muß für zwei Eltern. 18.00: Gegenwartsexikon. 18.15: Winzerarbeit — Winzerfreude. 18.50: Aufstieg zum Erntedanktag. Anschl.: Königs-Lieder zur Laute. 20.15: Tänzerische Suite. 22.50—01.00: Tanzmusik.

Warschau.

06.45: Schallplatten. 07.50—08.00: Nekrose und Konzert. 12.10: Leichtes Konzert. 13.05—13.30: Opernfantasien (Schallplatten). 15.45: Schallplatten. 17.00: Solistenkonzert. 18.15: Rubinsteins: Sonate D-dur, Op. 18 für Cello und Klavier. 19.00: Tanzmusik. 20.15: Konzert. 20.45: „Die Liebe der drei Könige“. Oper von Montemezzi. Übertragung aus Rom. 23.55: Tanzmusik.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einsenders versehen sein; anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementauskunft beilegen. Auf dem Kuvert ist der Bemerk „Briefkasten-Sache“ anzubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

„Else“. Wenn der Geldgeber die Eintragung in Goldschlot verlangt, so will er nichts weiter als sich sichern, daß er das, was er Ihnen heute leiht, einst unvermindert wiederholt. Er lebt Ihnen tatsächlich Goldschlot, denn der jetzige Nutz hat heute den vollen Wert des Goldschlot. Der Nutz kann aber, was wir zwar nicht wünschen und nicht befürchten, im Kurs zurückgehen, das ist aber beim Goldschlot nicht der Fall, denn dessen Wert in Gold ist im Gesetz verankert (Gesetz vom 5. 11. 27, Art. 3). Einem höheren Betrag, als er Ihnen gegeben hat, kann also der Gläubiger auf Grund der Goldschlotentragung von Ihnen niemals verlangen. Sie können also unbedenklich dem Verlangen des Geldgebers entsprechen.

A. W. 100. Die Aufwertung beträgt 15 Prozent. Für die 1500 Mark können Sie 277,77 Zloty fordern. Was die 2. Hypothek von 240 Mark betrifft, so fragt es sich, ob Sie bei der Hergabe des Geldes sich die auf dem Grundstück ruhende Hypothek nur auf Ihren Namen haben umschreiben lassen, oder ob diese Hypothek geleast worden ist und für Sie eine neue Hypothek in derselben Höhe eingetragen worden ist. In erster Falle würden Sie 444,45 Zloty zu fordern haben, in letzterem Falle nur 51,45 Zloty. Was die Zinsen anlangt, so waren die Zinsen für die Zeit vom 1. 1. 20 bis 31. 12. 24 in derselben Weise wie das Kapital in Zloty umzurechnen, auf 15 Prozent aufzuwerten und dem Kapital zuzurechnen. Das macht für die genannte Zeit 56,25 Zloty aus. Von den späteren Zinsen haben Sie nur diejenigen für die letzten fünf Jahre (d. h. im vorliegenden Falle vom 1. 1. 29 ab) aufzglich zu kantieren, und zwar von der umgerechneten Summe des Kapitals und des Zinsbetrages von 56,25 Zloty, zusammen also 100,50 Zloty. Bezuglich der 2400 Mark ist eine Zinsberechnung zwecklos, da die Kapitalsumme nicht bekannt ist.

h. r. in G. 1000. 1. Das Gericht hat auf Grund der Akten im Gegensatz zu Ihrer Angabe entschieden, daß der zweite Käufer und lebende Eigentümer nicht die persönliche Schuld übernommen hat, sondern daß die erste Käuferin persönliche Schuldnerin ist, wozu sich diese auch bekannt habe. Eine Aufschließung dieser Entscheidung halten wir deshalb für zwecklos, und wir zweifeln mit keinem auch, ob Sie bei dieser Sachlage, d. h. bei der Aufschließungsfestigkeit des gerichtlichen Vorgehens, das Armentrecht erlangen würden. 2. Zinsen können zwar gefordert werden, aber da sie nach dem Testamente zwangsweise nicht eingetrieben werden können, ist diese Forderung recht problematisch. Sie hängen von dem guten Willen des Schuldners ab. 3. Ein Wechsel bindet den Aussteller, und batbar dafür ist dessen Vermögen. Im Falle des Todes des Ausstellers haftet für den Wechselbetrag dessen Nachlaß. 4. Zinsen können bis 12 Prozent gefordert werden.

man eigenartige Steinfiguren entdeckt, die Heilige darstellen sollen. Der wertvollste Fund aus vorchristlicher Zeit ist der „Goldschatz von Michalkow“ im Kreise Borszczow. Zahlreiche Urnenfunde, Steinkistengräber und Burgwälle ergänzen das Bild neben heidnischen Kultstätten, wie dieser seltsamen in Monostyr am Sereth mit dem riesigen Opferstein. Durch Podolien zogen die Römer. Dafür zeugt der Trojanswall, zeugen die vielen römischen Münzen, die man in dieser schwarzen Erde gefunden hat.

Zur geschichtlichen Zeit gehörte Podolien ruthenischen, litauischen und polnischen Fürsten. Der König Jan Sobieski wurde in Podolien auf dem Schloß Olesko geboren. Auf diesen alten Wegen hier am Dniestr und seinen Nebenflüssen entlang zogen Tataren und Türken in das Land. Hier gab es schwere Kämpfe zwischen christlichen und muslimischen Heeren. Hier entstanden Burgen, die den Eindringlingen trotzen. Und jede dieser Burgen hat ihre eigene interessante Geschichte. Hierher kamen deutsche Kolonisten, Tuchweber, Weinbauern ...

Podolien ist ein reiches Land. Es gedeihen tatsächlich Weizen, Mais, Tabak. Die podolische Viehzucht ist ebenso anerkannt, wie die Bienenzucht: Daher das Land, wo Milch und Honig fließen.

Ein einzigartiges, uninteressantes Land? Ein Land, dessen Geschichte spannend ist wie ein Kriminalroman, dessen Boden fruchtbar ist, wie der Garten Eden, dessen Sonne warm ist, wie die des Südens und dessen Ströme dunkel, aber schnellwendig sind wie der Charakter seiner Bewohner. Der Mann der Feder, der auf Reisen geht, hat die Schönheit zu suchen und die Wahrheit zu sagen. Er ist beglückt, wenn er aus Geschichte, Landschaft, Wirtschaft und Gegenwart ein malerisches Bild entstehen sieht, das es ihm leicht macht, das eine zu finden und das andere zu sagen.

(Fortsetzung folgt.)

Reisebilder aus Podolien.

I.

Das Land, wo Milch und Honig fließen.

Podolien ist das Land um den oberen und mittleren Dniestr. Nach Süden leicht abfallend, zu der sogenannten Schwarzeplatte gehörend, stellt es mit seinem ausgezeichneten Boden ein Weizenland erster Klasse dar. Es ist ein reiches Land, ein Land in dem „Milch und Honig fließen“, wie der polnische Chronist Dlugosz sagt. Podolien hat die meisten Sonnentage ganz Polens aufzuweisen und das alte Wappen der podolischen Wojewodschaft ist eine goldene Sonne im weißen Felde. Die „Sonne über Podolien“ ist sprichwörtlich geworden.

Ist es verwunderlich, daß den Verfasser, wenn er all das über Podolien erfährt, die Sehnsucht nach dieser südlitesten, ohne Paus zu erreichen Lande des Landes überfällt? Aus dem grauen Alltag hinunter, hinunter unter die Sonne Podoliens, wo, wie erzählt wird, nicht nur Weizen, sondern auch Mais, Tabak und ... Süßfrüchte reifen. Wer erlegt nicht kleine Wahnvorstellungen, spürt nicht etwas wie Ananasfrucht über den Gaumen laufen, denkt nicht an die vielgepriesenen Weinberge am Dniestr?

Sonne über Podolien! Als der Verfasser nach mehr als 25jähriger Fahrt in das also gelobte Land eingefahren war, hatte er einen etwas bitteren Geschmack im Gaumen, der zu Spott neigen ließ. Sonne über Podolien — ging ihm dauernd durchs Hirn, aber es war keine Feststellung, sondern eine Forderung, ein Imperativ, ein sehr kategorischer Imperativ sogar. Podolien hat die nachweisbar wenigsten trüben Tage — und ausgerechnet ein solcher muß an diesem Aufnahmetage die gepriesene Sonne von Podolien verschleieren helfen.

Wenn der Blick aus dem Waggonfenster schweift und Enttäuschung nach all den Vorpreisungen den Verfasser niederr-

zugieht, hilft er sich mit einiger Ironie über die Lage hinweg. Zweifellos ein interessantes Land, stellt er fest. Malerisch diese niedrigen, strohgedeckten Hütten, wenn sicherlich auch nicht sehr hygienisch. Ausgezeichnet dieser fette Boden; besonders jetzt nach dem Regen mögen den Fußgänger diese aufgeweichten Wege davon überzeugen. Und diese schmalen Streifen Land, grün ein Streifen Wiese, gelb ein Streifen Stoppelfeld, schwarz ein Streifen Acker — bunt wie das Schutertuch einer Lwówicer Bäuerin sehen diese Besitzungen aus — aber nicht nach intensiver Landwirtschaft und keineswegs nach Reichtum. Und dann der schöne Weizen — er ist nur in den Staaten hier beinahe schwarz geworden ... Das Land, wo Milch und Honig fließen? Entweder jener Herr Dlugosz liebt, wie alle Chronisten, Übertreibungen oder das Land hat sich mächtig verändert unterdessen ...

Wie leicht läßt sich spotten! Wie leicht neigt man zu Verallgemeinerungen, und wie schnell kann man daneben schließen, wenn man das Ziel falsch eingeschätzt hat. Wer nach dem Osten fährt, soll nicht den Westen zu finden hoffen. Und wer sich gerade einen trüben Reisetag wählt, hat noch kein Recht an dem Wort von der „Sonne über Podolien“ zu zweifeln. Und wer einige verregnete Weizenstaaten sah, darf den Wert eines Weizenlandes, wie es Podolien ist, noch nicht anzweifeln. Einige niedrige Kästen, mit Stroh oder Blech gedeckt sind nicht Beweise für Reichtum oder Armut und die aufgeweichten und zerfahrenen Wege können vielleicht mehr erzählen und interessanteres bieten als manche wohlgetreute Chaussee ...

Unter diesem fetten und ertragreichen Boden zieht sich eine riesige Granitplatte hin, die bis nach Polen hinaufreicht. Bis hier nach Podolien schlugen einst die Wellen des Sarmatischen, des Schwarzen Meeres. Hier blieben Kalksteinhügel mit riesigen Höhlen zurück. In dem Höhenzug der Miodobory gibt es herrliche Korallenriffe. In den Höhlen hat man die Spuren von Einsiedlern gefunden, hat

